

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

zum Antrag der  
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,  
Fachbereich Gesundheit und Soziales,  
auf Akkreditierung  
des Bachelorstudiengangs  
„Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen  
Bildung“ (Bachelor of Arts, B.A.),  
des Bachelorstudiengangs  
„Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.) und  
des Bachelorstudiengangs  
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## Inhalt

1	Kurzprofil der Studiengänge .....	8
	<b>Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ .....</b>	<b>8</b>
	<b>Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“ .....</b>	<b>9</b>
	<b>Studiengang 03 „Soziale Arbeit“ .....</b>	<b>10</b>
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums .....	12
	<b>Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ .....</b>	<b>12</b>
	<b>Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“ .....</b>	<b>13</b>
	<b>Studiengang 03 „Soziale Arbeit“ .....</b>	<b>15</b>
3	Gutachten.....	17
3.1	<b>Qualifikationsziele.....</b>	<b>17</b>
3.2	<b>Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem .</b>	<b>24</b>
3.3	<b>Studiengangskonzepte .....</b>	<b>32</b>
3.4	<b>Studierbarkeit .....</b>	<b>47</b>
3.5	<b>Prüfungssystem .....</b>	<b>52</b>
3.6	<b>Studiengangsbezogene Kooperationen.....</b>	<b>57</b>
3.7	<b>Ausstattung.....</b>	<b>58</b>
3.8	<b>Transparenz und Dokumentation .....</b>	<b>63</b>
3.9	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....</b>	<b>63</b>
3.10	<b>Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....</b>	<b>69</b>
3.11	<b>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....</b>	<b>70</b>
4	Begutachtungsverfahren.....	72
4.1	<b>Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>72</b>
4.2	<b>Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>72</b>
4.3	<b>Gutachter:innengremium .....</b>	<b>73</b>
4.4	<b>Daten zur Akkreditierung .....</b>	<b>74</b>
5	Verfahrensbezogene Unterlagen .....	77
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	81

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

### Übersicht Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen	
Fachbereich	Gesundheit und Soziales	
Standort	Studienzentren der DIPLOMA Hochschule	
Kooperationspartner:innen	Technische Akademie Wuppertal, Bochum; Obermayr Business School, Wiesbaden	
Studiengangstitel	<i>Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sieben Semester; fünf Semester unter der Berücksichtigung von 60 CP Anrechnung	
Anzahl der zu vergebenden CP	180	
Workload	Gesamt:	4.500 Stunden
	Kontaktzeiten:	340 Stunden (online oder real)
	Studienhefte:	7722 Stunden
	Selbststudium:	1.260 Stunden
	Praxis:	678 Stunden
Anrechnung:	1.500 Stunden	
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	42 CP pauschale Anrechnung von Kompetenzen, die in der berufsfachschulischen Ausbildung zur:zum Erzieher:in erworben wurden, weitere 18 CP aufgrund einer Einstufungsprüfung;  Vor Studienbeginn gewonnene berufspraktische Erfahrungen können gemäß § 10 der	

	Praktikumssatzung zu 25 % auf die Praxisphase angerechnet werden.	
Aufnahme des Studienbetriebs (Datum)	01.04.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Jeweils 30 pro Kohorte	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	129	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	95	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/2016 bis WS 2021/2022	
Studiengebühren	207,00 EUR mtl. für die Dauer der Regelstudienzeit; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 775,00 EUR	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

### Übersicht Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Fachbereich	Gesundheit und Soziales	
Standort	Studienzentren der DIPLOMA Hochschule; Präsenzstudium nur in Bad Sooden-Allendorf und Leipzig	
Kooperationspartner:innen	keine	
Studiengangstitel	<i>Kindheitspädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Im Vollzeitstudium sechs Semester, im Teilzeitstudium acht Semester	

Anzahl der zu vergebenden CP	180		
Workload	Gesamt:	<u>Präsenzstudium</u> 4.500 Stunden	<u>Fernstudium</u> 4.500 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.908 Stunden	540 Stunden
	Studienhefte:	./.	1.366 Stunden
	Selbststudium:	1.914 Stunden	1.916 Stunden
	Praxis:	678 Stunden	678 Stunden
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Vor Studienbeginn gewonnene berufspraktische Erfahrungen können gemäß § 10 der Praktikumsatzung zu 25 % auf die Praxisphase angerechnet werden.		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Jeweils 30 pro Kohorte		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen – TZ	73	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen – TZ	41	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/2016 bis SoSe 2021		
Durchschnittliche Anzahl** der Absolvent:innen – VZ	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Studienanfänger:innen – VZ	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum:	WS 2016/2017 bis WS 2020/2021		
Studiengebühren	207,00 EUR mtl. im TZ-Fernstudium, 395,00 EUR mtl. im VZ-Präsenzstudium; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 775,00 EUR		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

### Übersicht Studiengang 03 „Soziale Arbeit“

Fachbereich	Gesundheit und Soziales		
Standorte	Studienzentren der DIPLOMA Hochschule; Präsenzstudium nur in Bad Sooden-Allendorf und Leipzig		
Kooperationspartner:innen	Technische Akademie Wuppertal, Bochum, Dr.-Robert-Eckert-Schulen, Regenstauf		
Studiengangstitel	<i>Soziale Arbeit</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Im Vollzeitstudium sechs Semester, im Teilzeitstudium acht Semester		
Anzahl der zu vergebenden CP	180		
Workload		<u>Präsenzstudium</u>	<u>Fernstudium</u>
	Gesamt:	4.500 Stunden	4.500 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.854 Stunden	564 TZ 548 VZ
	Studienhefte:	./.	1.288 TZ 1.304 VZ
	Selbststudium:	1.968 Stunden	1.970 Stunden
Praxis:	678 Stunden	678 Stunden	
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Vor Studienbeginn gewonnene berufspraktische Erfahrungen können gemäß § 10 der Praktikumsatzung zu 25 % auf die Praxisphase angerechnet werden.		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Jeweils 30 pro Kohorte		

Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen – TZ	335	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen – TZ	191	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 bis WS 2021/2022		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen -VZ	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen – VZ	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/2018 bis WS 2021/2022		
Studiengebühren	207,00 EUR mtl. im TZ-Fernstudium, 276,00 EUR mtl. im VZ-Fernstudium, 395,00 EUR mtl. im VZ-Präsenzstudium; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 775,00 EUR		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

## 1 Kurzprofil der Studiengänge

### ***Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“***

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ ist ein Bachelorstudienengang, der als Fernstudium in Teilzeit konzipiert ist. Der Studiengang wird im Blended-Learning-System als Fernstudium mit realen Präsenzphasen (Kontaktblöcke) an einem Studienzentrum der Hochschule oder als Online-Studium mit Live-Online-Seminaren durchgeführt. Zudem kann der Studiengang kooperativ an der Technischen Akademie Wuppertal in Bochum und an der Obermayr Business School in Wiesbaden als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken studiert werden. Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einer einschlägigen Fachschulausbildung und Berufserfahrung (z. B. als Erzieher:in oder Heilerziehungspfleger:in).

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.650 Stunden. Er gliedert sich in 340 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren), 722 Stunden für das Durcharbeiten der Studienmaterialien und 1.260 Stunden Selbststudium. In den Studiengang ist eine Praxisphase im Umfang von 828 Stunden integriert. Die verbleibenden 1.500 Stunden werden den Anrechnungsmodulen zugeordnet; Kompetenzen, die in der beruflichen Ausbildung erworben wurden, werden nach einer Prüfung und dem Absolvieren eines Kolloquiums (Einstufungsprüfung) im Umfang von 60 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert, unter Berücksichtigung der Anrechnung von 60 CP mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, von denen elf (zzgl. des Kolloquiums im Rahmen der Anrechnung) erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz und ein Nachweis einer

abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte:r Erzieher:in oder einer gleichwertigen beruflichen Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik oder Sozialpädagogik (z. B. Heilpädagog:in, Sozialpädagog:in, Grundschulpädagog:in) sowie der Nachweis einer mindestens zwölfmonatigen Berufserfahrung in diesem Bereich. Zugelassen wird jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2011. Der Studiengang zielt auf die akademische Weiterqualifikation von berufserfahrenen Erzieher:innen hinsichtlich Leitungs- und Managementaufgaben im früh- und kindheitspädagogischen Feld. Den Absolvent:innen wird die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog:in verliehen. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

### ***Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“***

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, der in zwei Varianten, als Vollzeit-Präsenzstudium und als Fernstudium in Teilzeit, konzipiert ist. Im Fernstudium wird der Studiengang im Blended-Learning-System mit realen Präsenzphasen vor Ort an einem Studienzentrum der Hochschule oder als Online-Studium mit Live-Online-Seminaren durchgeführt. Der Präsenzstudiengang findet an den Studienzentren Bad Sooden-Allendorf und Leipzig statt. Das Studienangebot zielt sowohl auf Personen direkt nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung als auch auf Berufstätige zur Weiterbildung.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP grundsätzlich einem Workload von 25 Stunden entspricht. Im Modul „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ ist einem CP ein Workload von 30 Stunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 4.650 Stunden. Dieser ist im Präsenzstudium in 1.908 Stunden Kontaktzeit, 828 Stunden Praktikum und 1.914 Stunden Selbststudium gegliedert. In der Fernstudienvariante verteilt sich der Workload auf 540 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren), 1.366 Stunden für das Bearbeiten des Studienmaterials und 1.916 Stunden Selbststudium. Die Praxiszeit umfasst ebenfalls 828 Stunden. Als Regelstudienzeit sind sechs

Semester in Vollzeit und acht Semester in Teilzeit vorgesehen. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz. Zugelassen wird in der Fernstudienvariante jeweils zum Winter- und zum Sommersemester, im Vollzeit-Präsenzstudium nur zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2016. Der grundständige Studiengang zielt auf die akademische Ausbildung von Fachkräften im Feld der frühkindlichen Bildung. Den Absolvent:innen wird die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog:in verliehen. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

### ***Studiengang 03 „Soziale Arbeit“***

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, der in den Varianten Vollzeit-Präsenzstudium und Fernstudium in Vollzeit oder Teilzeit konzipiert ist. Im Fernstudium wird der Studiengang im Blended-Learning-System mit realen Präsenzphasen vor Ort an einem Studienzentrum der Hochschule oder als Online-Studium mit Live-Online-Seminaren durchgeführt. Der Präsenzstudiengang findet an den Studienzentren Bad Sooden-Allendorf und Leipzig statt. Zudem kann der Studiengang kooperativ an der Technischen Akademie Wuppertal in Bochum und an den Dr.-Robert-Eckert-Schulen in Regenstauf als Fernstudium in Teilzeit mit realen Kontaktblöcken studiert werden. Vor allem die Vollzeit-Präsenzvariante zielt auf Personen direkt nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Dagegen bietet das Fernstudium ein flexibles Angebot für Berufstätige oder Menschen mit familiären Verpflichtungen.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP grundsätzlich einem Workload von 25 Stunden entspricht. Im Modul „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ ist einem CP ein Workload von 30 Stunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 4.650 Stunden. Im Präsenzstudium ist der Workload in 1.854 Stunden Kontaktzeit und 1.968 Stunden Selbststudium gegliedert. In den Studiengang

ist zudem eine Praxisphase von 828 Stunden integriert. Das Fernstudium kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Dabei umfassen die Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren) 564 Stunden in Teilzeit und 556 Stunden in Vollzeit, die Bearbeitung der Studienhefte 1.288 Stunden in Teilzeit und 1.296 Stunden in Vollzeit. Das Selbststudium zählt 1.970 Stunden, das Praktikum 828 Stunden. Als Regelstudienzeit sind sechs Semester in Vollzeit und acht Semester in Teilzeit vorgesehen. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen 16 erfolgreich absolviert werden müssen. Vier Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz. Zugelassen wird in der Fernstudienvariante jeweils zum Winter- und zum Sommersemester, im Vollzeit-Präsenzstudium nur zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2016. Der generalistisch ausgerichtete Bachelorstudiengang qualifiziert Fachkräfte in den bestehenden wie neu entstehenden, interdisziplinär geprägten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Den Absolvent:innen wird die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in und Sozialpädagog:in verliehen. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

## **2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

### ***Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“***

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich im Wesentlichen als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen. Sie hat eine Reihe von Leitfäden und Maßnahmen institutionalisiert, um die Qualität der Studiengänge zu sichern. Als Beispiele seien hier die methodisch-didaktischen Schulungen der Lehrenden sowie die gute technische Ausstattung hervorgehoben. Die Gutachter:innen loben die Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden, um ihnen „Brücken zum Erfolg“ zu bauen. Die Studierenden selbst geben positives Feedback zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule und den Studienprogrammen.

Zur Weiterentwicklung der Hochschule und des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen, in die Zukunft der digitalen Lehre zu denken und das Konzept des Studiengangs entsprechend weiterzuentwickeln. Dies könnte sich in der Optimierung der Studienhefte zeigen, in einer Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen sowie in einer Integration von (digitalen) Medien in die Lernprozessbeschreibung.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ zu empfehlen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.
- Die Literaturangaben sollten aktualisiert und auf die Grundlagen beschränkt werden.
- Die Hochschule könnte die Einführung von Wahlpflichtmodulen prüfen.
- Die Hochschule sollte die Berufstätigkeit in Abgrenzung zur reflektierten Praxisphase gut im Blick haben und die Studierenden, die die Praxisphase an eigenen Arbeitsstellen absolvieren, in Hinblick auf die Reflexion und ihre Rolle als Praktikant:innen begleiten.
- Durch internationale Angebote sollte weiterhin die Mobilität der Studierenden gefördert und unterstützt werden.
- Das Genderkonzept sollte um präzisere Formulierungen erweitert und Maßnahmen auf Diversity/Heterogenität der Studierenden hin geschärft und konkretisiert werden.

### ***Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“***

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich im Wesentlichen als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen. Sie hat eine Reihe von Leitfäden und Maßnahmen institutionalisiert, um die Qualität der Studiengänge zu sichern. Als Beispiele seien hier die methodisch-didaktischen Schulungen der Lehrenden sowie die gute technische Ausstattung hervorgehoben. Die Gutachter:innen loben die Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden, um ihnen „Brücken zum Erfolg“ zu bauen. Die

Studierenden selbst geben positives Feedback zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule und den Studienprogrammen.

Zur Weiterentwicklung der Hochschule und des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen, in die Zukunft der digitalen Lehre zu denken und das Konzept des Studiengangs entsprechend weiterzuentwickeln. Dies könnte sich in der Optimierung der Studienhefte zeigen, in einer Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen sowie in einer Integration von (digitalen) Medien in die Lernprozessbeschreibung.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ zu empfehlen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.
- Die Literaturangaben sollten aktualisiert und auf die Grundlagen beschränkt werden.
- Die Hochschule könnte die Einführung von Wahlpflichtmodulen prüfen.

- Die Hochschule sollte die Berufstätigkeit in Abgrenzung zur reflektierten Praxisphase gut im Blick haben und die Studierenden, die die Praxisphase an eigenen Arbeitsstellen absolvieren, in Hinblick auf die Reflexion und ihre Rolle als Praktikant:innen begleiten.
- Durch internationale Angebote sollte weiterhin die Mobilität der Studierenden gefördert und unterstützt werden.
- Für die Präsenzvariante des Studiengangs könnte die Hochschule mündliche Prüfungen einführen.
- Das Genderkonzept sollte um präzisere Formulierungen erweitert und Maßnahmen auf Diversity/Heterogenität der Studierenden hin geschärft und konkretisiert werden.

### ***Studiengang 03 „Soziale Arbeit“***

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich im Wesentlichen als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen. Sie hat eine Reihe von Leitfäden und Maßnahmen institutionalisiert, um die Qualität der Studiengänge zu sichern. Als Beispiele seien hier die methodisch-didaktischen Schulungen der Lehrenden sowie die gute technische Ausstattung hervorgehoben. Die Gutachter:innen loben die Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden, um ihnen „Brücken zum Erfolg“ zu bauen. Die Studierenden selbst geben positives Feedback zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule und den Studienprogrammen.

Zur Weiterentwicklung der Hochschule und des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen, in die Zukunft der digitalen Lehre zu denken und das Konzept des Studiengangs entsprechend weiterzuentwickeln. Dies könnte sich in der Optimierung der Studienhefte zeigen, in einer Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen sowie in einer Integration von (digitalen) Medien in die Lernprozessbeschreibung.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.
- Die Literaturangaben sollten aktualisiert werden.
- Die Hochschule sollte die Berufstätigkeit in Abgrenzung zur reflektierten Praxisphase gut im Blick haben und die Studierenden, die die Praxisphase an eigenen Arbeitsstellen absolvieren, in Hinblick auf die Reflexion und ihre Rolle als Praktikant:innen begleiten.
- Durch internationale Angebote sollte weiterhin die Mobilität der Studierenden gefördert und unterstützt werden.
- Für die Präsenzvariante des Studiengangs könnte die Hochschule mündliche Prüfungen einführen.
- Das Genderkonzept sollte um präzisere Formulierungen erweitert und Maßnahmen auf Diversity/Heterogenität der Studierenden hin geschärft und konkretisiert werden.

### **3 Gutachten**

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

#### **3.1 Qualifikationsziele**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule erläutert in den Gesprächen ihr Profil mit dem Schlagwort „Brücken bauen zum Erfolg“: Ziel der Hochschule und auch der zur Reakkreditierung anstehenden Studienprogramme ist es, dass auch „atypisch“ Studierende, die bereits berufstätig sind und/oder familiäre Verpflichtungen haben, zu einem akademischen Abschluss gelangen. Hierzu nutzt die Hochschule die durch das Hessische Hochschulgesetz geregelten offenen Zugangswege sowie die vertikale Durchlässigkeit des Bildungssystems und bietet Studiengänge vorwiegend als flexibles Fernstudium an.

Ein forschender Habitus wird laut Hochschule während des gesamten Studienverlaufs angeregt (siehe Anträge 1.2.7). Die Prüfungsformen der Hausarbeiten und schriftlichen Ausarbeitungen zu den Projektarbeiten und Referaten unterstützen den Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens. Zur Begleitung bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten im Studium stellt die Hochschule eine Schreibberatung zur Verfügung, die z. B. bei der Erstellung der Bachelor-Thesen sowie Hausarbeiten die Arbeit der Betreuer:innen ergänzt. Die Studierenden nutzen die Schreibberatung in dieser Studienphase hauptsächlich für vertiefte einzelne Fragen im Sinne eines individuellen Coachings. Die Hochschule stellt dafür eine niederschwellige Möglichkeit der Kontaktaufnahme bereit. Beratungstermine werden individuell vereinbart. Seitens der Studierenden wird die Schreibberatung als hilfreich und schnell beschrieben und geschätzt. Nach Auffassung der Gutachter:innen gelingt in den Studiengängen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Auf Nachfrage erläutert die Hochschule, dass die Veröffentlichung von Abschlussarbeiten im Alumninetzwerk der

Hochschule oder auf der Website der Hochschule [www.science.de](http://www.science.de), dem „science & research – Innovationscenter – DIPLOMA Hochschule“, möglich ist. Hochschulintern werden Preise ausgelobt für Abschlussarbeiten. Zudem unterstützt die Hochschule Studierende auf der Suche nach einem Verlag.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen auch die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog:in bzw. Sozialarbeiter:in und Sozialpädagog:in nach dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen“ (SozAnerkG). Hierfür ist gemäß § 2 Abs. 1 SozAnerkG erforderlich, dass der Studiengang in Verbindung mit der Praxisphase eine vertiefte Eignung und Befähigung zu eigenverantwortlicher Arbeit im Bereich der Sozialen Arbeit und der Sozialverwaltung bzw. im Bereich der Frühpädagogik vermittelt.

Hinsichtlich der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Kindheitspädagogik“ (B.A.) und „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (B.A.) bestehen aus Sicht des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – vorbehaltlich der positiven Akkreditierungsentscheidung – keine Bedenken. Grundlage der Entscheidung ist die vorliegende „Praktikumssatzung für die Bachelor-Studiengänge „Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen (B.A.)“, „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (B.A.), „Kindheitspädagogik (B.A.)“ sowie „Soziale Arbeit (B.A.)“ der DIPLOMA Hochschule vom 01.10.2017 zuletzt geändert am 01.10.2021“.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

#### **Sachstand**

Der Studiengang richtet sich an Personen, die, neben einer Hochschulzugangsberechtigung, über eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte:r Erzieher:in oder eine gleichwertige berufliche Erstqualifikation sowie über eine mindestens zwölfmonatige Berufserfahrung in diesem Bereich verfügen. Aufbauend auf den in der Ausbildung und der Berufserfahrung erworbenen

Kompetenzen, ermöglicht der Studiengang eine wissenschaftlich fundierte Theorie-Praxisreflexion zur Vorbereitung auf Leitungs-, Führungs- und Managementtätigkeiten im kindheitspädagogischen Feld.

Zu Studienbeginn lernen die Studierenden die früh- und kindheitspädagogischen Grundlagen kennen und vertiefen diese. Zudem erlernen sie, zentrale wissenschaftliche Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung anzuwenden. Bis zum Studienabschluss erweitern sie ihre Fähigkeit, Konzepte und Problemlagen theoriebasiert zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und zu bewerten. Sie erwerben grundlegende Forschungskompetenzen. Des Weiteren entwickeln sie kommunikationsorientierte und inklusionspädagogische Handlungskompetenzen. Die Absolvent:innen können Angebote einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in der Einrichtung implementieren sowie diesbezüglich kompetent beraten und Unterstützungssysteme nutzen. Mit dem Prozess der Professionalisierung geht eine Persönlichkeitsentwicklung einher, die vorwiegend durch die Biografiearbeit sowie die systematische Reflexion pädagogischer Handlungspraxis in Verbindung mit Leitungs- und Managementaufgaben angeregt wird. Die Praxisphasen werden seitens der Hochschule mit reflexiven Praxisbegleitseminaren flankiert.

Den Absolvent:innen verleiht die Hochschule eine Urkunde, die die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in“ enthält.

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze im frühpädagogischen Bereich und die Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sieht die Hochschule gute Berufschancen für die Absolvent:innen (siehe Antrag 1.4.1 unter Angabe von Literatur). Die Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse der Hochschule hat ergeben, dass die meisten der Befragten in Leitungspositionen tätig sind, sowohl in frühkindlichen Handlungsfeldern als auch in sozialpädagogischen Bereichen. Die Hälfte der Befragten sind formal aufgestiegen, fast alle arbeiten seit dem Studienabschluss in komplexeren Tätigkeitsbereichen (siehe Antrag 1.4.1 sowie Evaluationsbericht, Anlage 13, S. 44 ff.)

## **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Angesichts der Ausführungen der Hochschule in Hinblick auf die Entwicklung eines forschenden Habitus und auf die Qualitätssicherung der Bachelorarbeiten werden insbesondere in den Modulen M6 „Methodik“ und M16 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ die Studierenden wissenschaftlich befähigt. Die Ansprüche der Hochschule, bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu Leitungs- und Führungskräften sowie die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements, sind nach Einschätzung der Gutachter:innen im Curriculum abgebildet. Die Rückmeldung der Absolvent:innen zu ihrem beruflichen Verbleib bestätigt nach Auffassung der Gutachter:innen die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“**

### **Sachstand**

Der Studiengang befähigt die Studierenden, Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren differenziert zu analysieren, zu fördern und ggf. auch in Leitungspositionen zu steuern. Die Absolvent:innen erwerben dazu im Studium umfassende Kompetenzen, damit sie in komplexen, unvorhersehbaren, mehrdeutigen Situationen in einem selbst verantworteten Bereich und unter professionellen Bedingungen fachlich begründet handeln können. Sie nutzen dabei sowohl ihr theoretisches und methodisches Wissen als auch ihr reflektiertes Erfahrungswissen, gekoppelt mit sozialen Kompetenzen, und handeln entsprechend spezifischer Anforderungen, Bedingungen und Erfordernissen professionell im Berufsfeld.

Neben dem grundlegenden Modul M1 „Methodik“, das sich auf die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens und die Grundlagen der empirischen Sozialforschung bezieht, führen weitere, disziplinbezogene Module in den Studiengang ein, in denen Theorien der Soziologie, Psychologie, Neurobiologie sowie historische und gesellschaftliche Bezüge erarbeitet werden. Darauf aufbauend finden

sich übergreifende Themen wie Inklusion, internationale Kontexte und Sozialraum beispielsweise im Modul M10 „Weiterentwicklung des frühpädagogischen Handlungsfeldes“ wieder. Fachbezogene Module zum Erwerb von spezifischen kindheitspädagogischen Handlungskompetenzen liegen parallel im gesamten Studienverlauf. Personale Kompetenzen werden insbesondere in den Modulen M8 „Kommunikation“, M11 „Professionalisierung: Biografie und Qualität“ und M12 „Professionalisierung: Bildungspartnerschaft“ erworben sowie in den reflexiven Praxisbegleitseminaren. Weitere Bereiche zur Entwicklung von Leitungskompetenzen, wie Personalentwicklung, Qualitätsmanagement, Bildungspläne, rechtliche Grundlage sowie gelingende Transitionsprozesse ergänzen in der letzten Studienphase den Kompetenzerwerb. Die Praxisphasen werden seitens der Hochschule mit reflexiven Praxisbegleitseminaren flankiert.

Den Absolvent:innen verleiht die Hochschule eine Urkunde, die die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in“ enthält.

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze im frühpädagogischen Bereich und die Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sieht die Hochschule gute Berufschancen für die Absolvent:innen (siehe Antrag 1.4.1 unter Angabe von Literatur). Die Absolvent:innenbefragung ergibt, dass die Bachelorabsolvent:innen neben den Kernhandlungsfeldern in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in weiteren Bereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitssektor tätig werden. Eine Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse wird erst drei Jahre nach Beendigung des Studiums durchgeführt und ist für diesen Studiengang noch nicht erfolgt. Die Hochschule vermutet, dass sich die Schlussfolgerungen aus der Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse des Bachelorstudiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ zum Teil auf diesen Studiengang übertragen lassen. Demnach kommen auch für die akademisch ausgebildeten Kindheitspädagog:innen Leitungspositionen, ein formaler Aufstieg sowie komplexere Tätigkeitsbereiche in Betracht.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen.

Angesichts der Ausführungen der Hochschule in Hinblick auf die Entwicklung eines forschenden Habitus und auf die Qualitätssicherung der Bachelorarbeiten werden insbesondere in den Modulen M6 „Methodik“ und M16 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ die Studierenden wissenschaftlich befähigt. Die beschriebene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Einschätzung der Gutachter:innen im Studiengang angeregt und sind im Curriculum abgebildet. Nach Auffassung der Gutachter:innen werden die Studierenden befähigt, als „Staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in“ eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist generalistisch ausgerichtet und basiert auf dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) Version 6.0 des Fachbereichstages Soziale Arbeit vom 08.06.2016 (siehe Antrag 1.3.1). Absolvent:innen des Studiengangs können auf grundlegendes, sicheres Wissen und Verständnis der theoretischen und angewandten Wissenschaft der Sozialen Arbeit sowie mindestens der relevanten Wissensbestände der korrespondierenden Wissenschaftsbereiche wie Recht, Politik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin sowie der Ökonomie zurückgreifen und diese anwenden. Zudem können sie ihr Wissen und Verstehen in einem spezialisierten Gebiet der Sozialen Arbeit sowie über die ganze Breite des Faches nachweisen. Die Studierenden sollen als zukünftige Sozialarbeiter:innen theoretische Grundlagen und Kompetenzen erwerben, um auf gesellschaftliche und (sozial-)politische Wandlungsprozesse und Herausforderungen professionell eingehen und sich an der Weiterentwicklung der Profession fachlich fundiert beteiligen zu können. Um sie zur dafür erforderlichen interdisziplinären Zusammenarbeit zu befähigen, werden multiperspektivisch Grundlagen aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen in den problembezogenen Ansatz integriert.

Den Absolvent:innen verleiht die Hochschule eine Urkunde, die die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in“ enthält.

In den ersten Semestern erhalten die Studierenden Orientierung und erwerben Handlungskompetenzen in dem hochkomplexen und interdisziplinären Feld der Sozialen Arbeit. Des Weiteren schaffen Fachkompetenzen, die durch umfassende Kenntnisse sowohl historischer als auch aktueller Bezüge und Bereiche Sozialer Arbeit flankiert werden, eine Sensibilisierung für die vielfältigen Problem- und Handlungsbereiche der Profession. Der Erwerb von Methodenkompetenzen befähigt die Studierenden ferner zu einem sicheren instrumentellen Handeln im sozialen Raum. Im gesamten Studienverlauf setzen sich die Studierenden mit ihren professionellen und persönlichen Haltungen auseinander, wodurch sie reflexive Kompetenzen erlangen, die zu ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beitragen. Daneben wird im Studiengang der Praxisbezug forciert, indem die Studierenden das theoriebasierte Wissen in der Praxisphase erproben, reflektieren und einüben. Die Praxisphasen werden seitens der Hochschule mit reflexiven Praxisseminaren begleitet.

Die Hochschule begründet die guten Berufschancen der Absolvent:innen mit aktuellen sozialpolitischen Veränderungen und zukünftigen Entwicklungen des demografischen Wandels (siehe Antrag 1.4.1). Aufgrund der praxisorientierten Ausrichtung des Studiengangs können die Absolvent:innen den hohen Qualitätserwartungen im multidisziplinären Kontext gerecht werden. Die generalistisch ausgebildeten Absolvent:innen können in sämtlichen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Berufs- und Handlungsfeldern tätig werden. Je nach Vertiefung durch die Wahlpflichtmodule bietet sich insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, familienbezogene Unterstützungsleistungen, die soziale Kultur- und Medienarbeit, Tätigkeiten im Bereich medienbezogene Prävention, der Bildungsbereich oder die Beratung in psychosozialen und gesundheitsbezogenen Kontexten sowie die Soziale Arbeit in Verbindung mit Themen einer alternden Gesellschaft und der Lebensspanne Alter im Allgemeinen an.

Die erste Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse (drei Jahre nach dem Studienabschluss) steht für den Studiengang im Jahr 2023 an. Die Absolvent:innenbefragung (siehe Anlage 13, S. 30 ff.) ergab, dass die befragten Absolvent:innen

ihre beruflichen Zukunftsperspektiven als insgesamt sehr positiv einschätzen. Sie halten die Chance, ihren Wunscharbeitsplatz zu bekommen, für sehr hoch, ebenso, dass diese Stelle in der gewünschten Region liegt.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die wissenschaftliche Perspektive, die interdisziplinäre Ausrichtung sowie die Anwendungsbezogenheit des Studiums findet nach Meinung der Gutachter:innen im gesamten Curriculum Berücksichtigung. Angesichts der Ausführungen der Hochschule in Hinblick auf die Entwicklung eines forschenden Habitus und auf die Qualitätssicherung der Bachelorarbeiten werden die Studierenden wissenschaftlich befähigt. Die beschriebene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements sind nach Einschätzung der Gutachter:innen dem Studiengang immanent und im Curriculum abgebildet. Nach Auffassung der Gutachter:innen werden die Studierenden befähigt, als „Staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in“ eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen dauerhaft staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg und verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert die Hochschule mit Bildungsträgern zur kooperativen Durchführung von Studiengängen. Mit über 90 % Fernstudierenden versteht sich die Hochschule als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren.

Die Bachelorstudiengänge werden in folgenden Varianten durchgeführt, wobei nicht jede Variante in jedem der drei Studiengänge zur Anwendung kommt:

In Bad Sooden-Allendorf, am Sitz der DIPLOMA Hochschule, und in Leipzig werden die Studiengänge in der Vollzeit-Präsenz-Variante durchgeführt. Die Studieninhalte werden vor allem durch Lehrveranstaltungen, insbesondere Vorlesungen und Seminare, vermittelt. Die Veranstaltungen finden in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr, teilweise geblockt, statt.

In der Form des Teilzeit-Fernstudiums werden folgende Varianten durchgeführt: Erstens die Variante mit realen Kontaktblöcken, die in der Regel samstags an den bundesweiten Studienzentren der Hochschule stattfinden. Das Angebot als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken wird in einem Studienzentrum bei einer Mindestzahl von ca. zwölf Studierenden realisiert. Zweitens die Online-Variante, in der die Kontaktblöcke samstags in Form interaktiver Live-Online-Seminare stattfinden. In dieser Variante legen die Studierenden ihre Prüfungen an einem der Prüfungszentren (von den Studierenden jeweils frei wählbar) in Präsenz ab. Die dritte Form des Fernstudiums ist die kooperative Variante im Sinne einer studiengangsbezogenen Kooperation mit einem außerhochschulischen Bildungsträger („akademisches Franchising“). Hier führt der Kooperationspartner den Studiengang durch, die akademische Gesamtverantwortung bleibt bei der DIPLOMA Hochschule. Kooperativ wird der Studiengang nur als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken beim Kooperationspartner angeboten.

Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule 3.2, Anlage 01). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des jeweiligen Moduls geben. Die Inhalte des jeweiligen Moduls sind darin methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen oder Live-Online-) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70 % des im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzerwerbs können sich die Studierenden durch das intensive Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials inkl. Bearbeiten der

eingebetteten Übungs- und Reflexionsaufgaben etc.) erschließen. Die übrigen 30 % werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Prüfungen finden jeweils am Ende des jeweiligen Semesters bzw. am Beginn des Folgesemesters statt, oder können semesterbegleitend absolviert werden. Die Hochschule hat für jeden Studiengang eine Übersicht über die vorgesehenen Studienmaterialien eingereicht (Anlagen BFP06, BKP06, BSA06.1 [Teilzeit] und BSA06.2 [Vollzeit]), aus der das Thema, der:die Verfasser:in (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Autor:innen der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden für Autor\*innen“, Anlage 08.5).

Die begleitenden Live-Online-Seminare oder realen Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von Inhalten, welche die Studienhefte ergänzen und vertiefen, und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke (à vier Unterrichtsstunden) in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweiligen hochschuleigenen Studienzentrum bzw. beim Kooperationspartner oder in Online-Form (Live-Online-Seminare) statt. Die Termine der Kontaktblöcke werden am Ende eines Semesters für das Folgesemester festgelegt, die Prüfungstermine werden jeweils am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und den Beteiligten bekannt gegeben.

In den Live-Online-Seminaren begegnen sich die Studierenden und Lehrenden in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des Online-Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf am sogenannten „Zentrum für Online-Lehre“.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage 08.1), „Leitfaden – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage 08.2), „Leitfaden – Anleitung für Dozierende“ (Anlage 08.3), „Leitfaden – Anleitung für Studierende“ (Anlage 08.4), „Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek“ (Anlage 08.6) und „Leitfaden

zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 08.8).

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Die Funktionen des Online Campus werden in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 3.3 ausführlich beschrieben (vgl. Anlage 01). Alle Studierenden, auch die beim Kooperationspartner, haben vollen Zugriff auf die Funktionen des Online Campus.

In die Bachelorstudiengänge sind Praxisphasen von insgesamt 100 Tagen integriert, die in der Praktikumsordnung (Anlage der Prüfungsordnungen) geregelt sind (siehe Kriterium 2.3). Gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des „Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen“ (SozAnerkG) können maximal 25 von 100 Tagen einer vor dem Studium erfolgten früh- oder kindheitspädagogischen oder sozialarbeiterischen Praxistätigkeit angerechnet werden.

Für die Bachelorstudiengänge werden jeweils 180 CP vergeben. Mit dem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. In den Modulen „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem bzw. Fragestellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Für die Bearbeitung und Verteidigung der Abschlussarbeit sind in jedem Studiengang 282 oder 284 Stunden<sup>1</sup> vorgesehen.

Die Gutachter:innen weisen die Hochschule auf die identische Bearbeitungsdauer von 24 Wochen für die Bachelor-Thesis (12 CP) und die Master-Thesis (24 CP) im Teilzeitstudium hin. Gemäß § 7 Abs. 2 PO-BKP und PO-BSA beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis 12 Wochen im Vollzeitstudium und 24 Wochen im Teilzeitstudium. In § 10 Abs. 2 PO-MPB/MSM ist ebenfalls eine 24-wöchige Bearbeitungsdauer geregelt. Eine rein mathematische Betrachtung des zu erbringenden Workloads im Vergleich mit den zu vergebenden CP – wie die

---

<sup>1</sup> Die Workloadangaben zwischen den Varianten Präsenzstudium und Fernstudium differieren teilweise um ca. zwei Stunden. Die Unterschiede ergeben sich durch die Rundung bei der Umrechnung der Kontaktblöcke in Stunden.

Agentur anmerkt – ist nach Meinung der Hochschule nicht sachgerecht. Die Erfahrung der Hochschule zeigt, dass die in Teilzeit Studierenden in der Regel berufstätig sind und mangels Erfahrung mit der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit in diesem Umfang die vorgegebene Zeit für die Bearbeitung der Bachelor-Thesis tatsächlich benötigen. Aus der Schreibberatung der Bachelorstudierenden sind Schwierigkeiten im Zuge der Erstellung bekannt. In Bachelorstudiengängen beantragen die Studierenden zudem häufiger eine Verlängerung der Bearbeitungszeit als in Masterstudiengängen. Dagegen zeigt sich nach der Wahrnehmung der Hochschule die Erfahrung der Masterstudierenden mit dem wissenschaftlichen Arbeiten beim Erstellen der Abschlussarbeit. Im Sinne der Studierbarkeit der Bachelorstudiengänge können die Gutachter:innen die Darlegungen der Hochschule nachvollziehen und halten die festgelegten Bearbeitungsdauern für angemessen.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (siehe Anlagen BFP05, BKP05 und BSA05). Das Diploma Supplement liegt jeweils in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3.2 und 4.3 dokumentiert. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB) geregelt (siehe Anlage 02) und wird im Diploma Supplement unter 4.4 ausgewiesen.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ ist gemäß § 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung (PO-BFP) als Fernstudiengang in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Kompetenzen, die in der beruflichen Ausbildung erworben wurden, werden im Umfang von 60 CP pauschal auf das

Studium angerechnet, § 3 Abs. 2 und 3 PO-BFP. Die Anrechnung der Module M1, M2 und M3 von insgesamt 42 CP erfolgt nach einer Prüfung der berufsfachschulischen Ausbildung und Examensleistungen sowie der Berufspraxis. Weitere Module, M4 und M5, im Umfang von 18 CP werden durch das Absolvieren eines Kolloquiums, das als Grundlage das Verfassen einer Beobachtung/Dokumentation und einer Projektarbeit hat, angerechnet (pauschale Anrechnung aufgrund einer Einstufungsprüfung). Der Studiengang beginnt regulär ab dem dritten Semester. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, unter Berücksichtigung der Anrechnung von Kompetenzen aus der berufsfachschulischen Ausbildung, fünf Semester.

Im Studiengang sind insgesamt 85 Kontaktblöcke (real am Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren) vorgesehen, die sich auf ca. zehn Samstagstermine pro Semester verteilen (siehe Antrag 1.1.4).

Der Studiengang wird zudem kooperativ von der Technischen Akademie Wuppertal in Bochum und der Obermayr Business School in Wiesbaden durchgeführt (siehe Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperation“).

### **Bewertung**

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Er ist in 16 Module gegliedert. Die Module M1 bis M5 beschreiben Inhalte und Kompetenzen, die die Studierenden im Rahmen der Ausbildung erwerben. Dabei werden die Module M1, M2 und M3 aufgrund der staatlichen Anerkennung als Erzieher:in oder einer vergleichbaren beruflichen Erstqualifikation (§ 5 Abs. 2 PO-BFP) angerechnet, die Module M4 und M5 nach dem Absolvieren eines Kolloquiums (Einstufungsprüfung). Die Gutachter:innen diskutieren die Anrechnungsmodalitäten. Nach ihrer Meinung sichert die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Erzieher:in (bzw. der Abschluss einer gleichwertigen beruflichen Erstqualifikation) auf der Grundlage landesrechtlicher Regelungen den berufsfachschulischen Kompetenzerwerb. Sie schätzen die Regelungen zur pauschalen Anrechnung daher beschlusskonform ein.

Für die einzelnen Studienformen ist der Kompetenzerwerb nach Meinung der Gutachter:innen nachvollziehbar dargelegt. Das Bachelor-Niveau halten sie angesichts der Modulbeschreibungen, die den Erwerb von Fach- und

Methodenkompetenzen enthalten, sowie der zur Verfügung gestellten Studienhefte für gegeben.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ ist gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung (PO-BKP) als Präsenzstudium in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semester sowie als Fernstudium in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Das Präsenzstudium wird an den Standorten Bad Sooden-Allendorf und Leipzig angeboten. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. Im Fernstudium erfolgt die Zulassung semesterweise. Es wird an allen Studienzentren der Hochschule angeboten, an denen ein entsprechender Bedarf besteht, sowie in der Online-Variante.

Im Fernstudium sind insgesamt 135 Kontaktblöcke (real am Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren) vorgesehen, die sich auf ca. zwölf bis 14 Samstagstermine pro Semester verteilen (siehe Antrag 1.1.4).

#### **Bewertung**

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert, und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert.

Für die einzelnen Studienformen ist der Kompetenzerwerb nach Meinung der Gutachter:innen nachvollziehbar dargelegt. Das Bachelor-Niveau halten sie angesichts der Modulbeschreibungen, die den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen enthalten, sowie der zur Verfügung gestellten Studienhefte für gegeben.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung (PO-BSA) als Präsenzstudium und als Fernstudium in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semester sowie als Fernstudium in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Das Präsenzstudium wird an den Standorten Bad Sooden-Allendorf und Leipzig angeboten. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. Im Fernstudium erfolgt die Zulassung semesterweise. Es wird an allen Studienzentren der Hochschule angeboten, an denen ein entsprechender Bedarf besteht, sowie in der Online-Variante.

Der Studiengang wird als Fernstudium in Teilzeit (mit realen Kontaktblöcken) zudem kooperativ von der Technischen Akademie Wuppertal in Bochum und den Dr.-Robert-Eckert-Schulen in Regenstauf durchgeführt (siehe Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperation“).

Im Fernstudium sind insgesamt 141 Kontaktblöcke (real am Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren) vorgesehen, die sich auf ca. zehn bis zwölf Samstagstermine pro Semester im Teilzeitstudium und bis zu 15 Terminen im Vollzeitstudium verteilen (siehe Antrag 1.1.4 und 1.1.5).

### **Bewertung**

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, vier Module sind Wahlpflichtmodule.

Für die einzelnen Studienformen ist der Kompetenzerwerb nach Meinung der Gutachter:innen nachvollziehbar dargelegt. Das Bachelor-Niveau halten sie angesichts der Modulbeschreibungen, die den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen enthalten, sowie der zur Verfügung gestellten Studienhefte für gegeben.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.3 Studiengangskonzepte**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

Die Gutachter:innen thematisieren an der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung das didaktische Konzept an der DIPLOMA Hochschule und die Zukunft der digitalen Lehre, die derzeit im Werden ist bzw. im Diskurs der hochschulischen

Fachcommunity entsteht. Die Hochschule erläutert in technischer Hinsicht, dass sie ergänzende, digitale Systeme einsetzen wird, bspw. Zoom neben Adobe Connect. Weiterhin wurde eine Unterstützung der Studierenden durch Tutor:innen eingeführt. Die Studienhefte und Begleitheften werden durch weitere, multimedial aufbereitete Studienmaterialien ergänzt. Mit der APP klausur@home ermöglicht die Hochschule für Einzelfälle (Auslandsaufenthalt, Mobilitätseinschränkung) Online-Klausuren.

In Hinblick auf die Verzahnung der Studienhefte und Begleithefte mit Live-Online-Seminaren beschreibt die Hochschule die Verbindung der Studienmaterialien mit den Präsenzveranstaltungen durch die Lehrenden. Die Gutachter:innen melden zurück, dass diese Verknüpfung in den Unterlagen nicht abgebildet ist. Die Erläuterungen hängen mit der Frage nach den Lernwegen der Studierenden und der Lernprozessbegleitung im Fernstudium zusammen: Zu Semesterbeginn erhalten die Studierenden eine Übersicht über die Kontaktblöcke und die geforderte Vorbereitung. Als Verständnis ihres Lernwegs beschreiben die Studierenden, dass die Studienhefte als Grundlage dienen und die Module didaktisch aufeinander aufbauen. Planungsgrundlage für die Studierenden ist der Semesterüberblick. Die Dozierenden nehmen vor der Lehrveranstaltung bzw. vor den Kontaktblöcken mit den Studierenden Kontakt auf. Aus Sicht der Hochschule bilden die Live-Online-Seminare bzw. die Kontaktblöcke den Rahmen und schließen die Vor- und Nachbereitung mit ein, sodass über den Verlauf einer Veranstaltung ein ständiger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. 70 % des Prüfungsstoffs finden sich in den Studienmaterialien. 30 % generieren die Lehrenden aus der individuellen Lehre in den Präsenzveranstaltungen. Den Gutachter:innen wird deutlich, dass die Qualität der Lernprozessbegleitung im Fernstudium wesentlich von der Anleitung durch die Lehrenden abhängt. Die Hochschule verweist hierbei auf das Stufenmodell zur Qualifizierung der Lehrenden in der Online-Lehre und die kollegialen Coachings unter Lehrenden. Die Gutachter:innen loben die Maßnahmen zur Personalqualifizierung.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Studienstruktur der Studiengänge sieht Module im Umfang von sechs bis 16 CP vor. Für die Praxisphase werden jeweils 30 CP vergeben. Alle Module werden unabhängig von der Studienform innerhalb von einem oder zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen.

Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben.

Die vorgesehene Verteilung der Module auf die einzelnen Semester geht aus den Studienverlaufsplänen hervor, die die Hochschule für jeden Studiengang und jeweils für die Vollzeit- und Teilzeit-Varianten eingereicht hat.

In den einzelnen Modulhandbüchern (Anlagen BFP01, BKP01 und BSA01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante online oder real erfolgen, genannt. Weiterhin werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich insbesondere die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen und die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) sowie ergänzende Literatur.

Die Hochschule beschreibt in den Anträgen jeweils unter 1.2.2, in welchen Modulen oder Lehrveranstaltungen sich Überschneidungen mit anderen Studiengängen ergeben, vorwiegend in den Modulen „Methodik“ und „Kommunikation“ und den reflexiven Praxisbegleitseminaren.

Die Gutachter:innen empfehlen, die Zukunft der digitalen Lehre bei der künftigen Gestaltung der Studiengänge mitzudenken. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der

Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet. Die Nutzung der Medien im Online Campus könnte nach Einschätzung der Gutachter:innen noch verbessert werden.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zur Gruppendynamik in der jeweiligen Kohorte, speziell im Fernstudium, erläutert die Hochschule, dass sie grundsätzlich dem Kohortenprinzip in den Lehrveranstaltungen folgt, um eine für die Studierenden vertraute Situation zu schaffen. Gruppenarbeiten regen die Studierenden an, sich auch außerhalb der Veranstaltungen zu treffen und zusammenzuarbeiten. Im Online Campus stellt die Hochschule ein virtuelles Café bereit. Sowohl Präsenz- als auch Fern-Studierende beschreiben und bestätigen ihre gute Vernetzung, Kommunikation und Interaktion mit Kommiliton:innen in Arbeitsgruppen und der Kohorte. Ferner begründet die Hochschule gemeinsame Veranstaltungen vorwiegend in den Vollzeit-Präsenzstudiengängen „Kindheitspädagogik“ und „Soziale Arbeit“: Im Rahmen der reflexiven Praxisbegleitung entsteht eine Gruppendynamik, sodass die Studierenden von unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven profitieren und gemeinsame Veranstaltungen als bereichernd erleben. Als Beispiel nennt die Hochschule das Thema Schulsozialarbeit, das für die Studierenden beider Studiengänge die gleichen Herausforderungen bietet, die Zugänge dazu aber unterschiedlich sind.

Hinsichtlich der Angabe in den Modulhandbüchern, dass jedes Modul in den Sprachen „englisch/deutsch“ vorgesehen ist, erläutert die Hochschule, dass es sich um eine Öffnungsklausel handelt. Die Lehrveranstaltungen finden auf Englisch statt, wenn ein Bedarf besteht. Vor allem am Standort Bad Sooden-Allendorf sind englischsprachige Veranstaltungen für die Präsenzstudiengänge sinnvoll, da sich dort aufgrund von Kooperationen Studierende aus China aufhalten.

Überdies fallen den Gutachter:innen die umfangreichen Literaturangaben im Modulhandbuch auf. Sie empfehlen, diese auf die Grundlagen zu beschränken.

In die drei Bachelorstudiengänge ist jeweils eine Praxisphase von 100 Tagen integriert, die in der Praktikumssatzung (Anlage zur jeweiligen Prüfungsordnung PO-BFP, PO-BKP und PO-BSA) geregelt ist. Die Praxiszeiten werden im Teilzeitstudium in vier Blöcken von jeweils 25 Tagen (Semester 4 bis 7) absolviert, im Vollzeitstudium in zwei Blöcken à 50 Tage im 4. und 5. Semester. Als Anforderung an die Praxisanleitungen ist formal die staatliche Anerkennung als

Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in oder Kindheitspädagog:in vorgesehen. In den Ausnahmefällen nach § 3 Abs. 2 SozAnerkG können auf Antrag auch sonstige vergleichbare qualifizierte Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung von der Hochschule als Anleitung zugelassen werden. Die Praxisstellen werden über die inhaltlichen Ziele der Praxisphase sowie über die Kompetenzen der Studierenden informiert. Das Praxisanleiter:innentreffen organisiert die Hochschule nunmehr online.

Entsprechend der Praktikumssatzung sind ein Praktikumsausschuss sowie ein Praktikumsamt eingerichtet und mit Aufgaben versehen. Vor Studienbeginn gewonnene berufspraktische Erfahrungen können gemäß § 10 der Praktikumssatzung zu 25 % auf die Praxisphase angerechnet werden. Auf Nachfrage der Gutachter:innen und der Ministeriumsvertreterin bestätigt die Hochschule, dass nur eine einschlägige Berufstätigkeit im jeweiligen Studiengang angerechnet wird: In den Studiengängen „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ und „Kindheitspädagogik“ müssen sich die berufspraktischen Erfahrungen auf das kindheitspädagogische Feld beziehen, im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ auf das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

Die Gutachter:innen fragen nach der Evaluierung der Praxisphase und nach Erhebungen bei den Praxispartner:innen und Studierenden. Die Hochschule erläutert hierzu, dass die Dokumentenprüfung der Praxisberichte einen Kompetenzzuwachs im Praxismodul über zwei oder vier Semester aufzeigt. Die Studierenden berichten von einer guten Betreuung in der Praxisphase durch die Hochschule. Probleme im Einzelfall wurden schnell behoben.

Ein Thema hinsichtlich der Praxisphase stellt nach Ansicht der Gutachter:innen in den Teilzeit-Varianten der Studiengänge die Abgrenzung der Praktika von der Berufstätigkeit dar. Im Teilzeitstudium ist ein Großteil der Studierenden berufstätig, häufig im Arbeitsfeld, in dem auch die Praxisphase abzulegen ist. Die Hochschule legt dar, dass bei den Praktika Vielfalt geboten ist und ein Praxisstellenwechsel unterstützt wird. Die Studierenden sollen grundsätzlich Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern absolvieren. Zudem beruft sich die Hochschule auf die Information der Praxisanleiter:innen über die Inhalte und Ziele der jeweiligen Praxisphase. In den Gesprächen mit den Studierenden berichten diese, dass sie vor dem Praktikum mit ihrem Arbeitgeber Tätigkeiten – im

Bachelorstudiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ Tätigkeiten mit Leitungsfunktionen – absprechen. Als Beispiel für die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Berufstätigkeit nennt eine Studierende das Aufsetzen einer neuen Dokumentation der Kindesentwicklung. Die Gutacher:innen empfehlen der Hochschule gleichwohl, die Berufstätigkeit in Abgrenzung zur reflektierten Praxisphase gut im Blick zu haben und die Studierenden, die die Praxisphase an eigenen Arbeitsstellen absolvieren, in Hinblick auf die Reflexion und ihre Rolle als Praktikant:innen zu begleiten.

Im Präsenzstudium finden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in Präsenzform an dem Prüfungszentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind. In der Live-Online-Variante finden die Klausuren in Präsenzform an dem jeweiligen Prüfungszentrum statt, alle anderen Prüfungen werden online abgehalten. Die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und jeweils den Beteiligten bekannt gegeben.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autor:innen von (Fern-)Studienmaterial stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-)Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Leitfäden, die für die Gutachter:innengruppe über den Online Campus einsehbar waren, ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangkonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die Live-Online- und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien so-wie das Qualitätsmanagement verlässlich organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangkonzepts.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage 02) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule in den Allgemeinen

Informationen zur Hochschule unter 5.2 (Anlage 01) beschrieben. Zur pauschalen Anrechnung aufgrund einer abgeschlossenen Ausbildung siehe Kriterium 2.2 für den Bachelorstudiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung wird überdies die Mobilität der Studierenden, v.a. im Praktikum, thematisiert. Im Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung haben zehn Studierende des Bachelorstudiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“, 21 bezogen auf den Studiengang „Kindheitspädagogik“ und 15 Studierende der Sozialen Arbeit im Ausland bzw. vom Ausland aus studiert. Die Hochschule verfügt über ein Netzwerk in China, Nepal und Russland (ruht kriegsbedingt). Ferner geben die Lehrenden den Studierenden Anregungen zu Kongressteilnahmen. Die Studierenden berichten, dass ihnen ein Auslandsaufenthalt wegen beruflicher und/oder familiärer Verpflichtungen nicht möglich ist. Die Gutachter:innen empfehlen, durch internationale Angebote weiterhin die Mobilität der Studierenden zu fördern und zu unterstützen.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

#### **Sachstand**

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, von denen elf studiert werden müssen. Fünf Module werden aufgrund außerhochschulisch erworbener Kompetenzen pauschal angerechnet (siehe Kriterium 2.2). Der Studiengang ist als Fernstudium in Teilzeit (Kontaktzeiten in Form realer Kontaktblöcke oder als Live-Online-Seminare) studierbar. Zudem wird der Studiengang als Fernstudium in Teilzeit mit realen Kontaktblöcken von Kooperationspartnern durchgeführt. Pro Semester sind im Teilzeitstudium 24 CP vorgesehen. Die Verteilung der CP auf die einzelnen Semester geht aus einem Studienverlaufsplan hervor.

Die integrierten Praxisphasen (Modul M15 „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“, 30 CP) sind in den Semestern vier, fünf, sechs und sieben zu Blöcken von jeweils 25 Tagen vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Anerkennungsmodule			
M1	Allgemeine Grundlagen der Pädagogik der Kindheit		14
M2	Spezielle Grundlagen der Früh- und Kindheitspädagogik		12
M3	Elementarpädagogische Berufspraxis		16
M4	Beobachtung, Dokumentation und Förderung		10
M5	Projektarbeit		8
M6	Methodik	3	6
M7	Kommunikation	3	12
M8	Krippenpädagogik	3	6
M9	Professionsspezifische Leitungsanforderungen	4	12
M10	Weiterentwicklung des früh- und Kindheitspädagogischen Handlungsfeldes	4,5	12
M11	Professionalisierung: Bildungspartnerschaft	5,6	6
M12	Rechtliche Grundlagen	5	6
M13	Professionalisierung: Qualität	6	6
M14	Management in der Frühpädagogik: BWL und Öffentlichkeitsarbeit	6,7	12
M15	Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung	4-7	30
M16	Bachelor-Thesis und Kolloquium	6,7	12
	<b>Gesamt</b>		<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht BA „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“

Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ sind gemäß § 5 PO-BFP eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz und ein Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte:r Erzieher:in oder einer gleichwertigen beruflichen Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik oder Sozialpädagogik (z. B. Heilpädagog:in, Sozialpädagog:in, Grundschulpädagog:in) sowie der Nachweis einer mindestens

zwölfmonatigen Berufserfahrung in diesem Bereich. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung bei der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 sowie § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung zur Verzahnung der Studienhefte mit den Präsenzveranstaltungen (reale Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) und die Lernprozessbegleitung nachvollziehen.

Die Praxisphasen einschließlich der reflexiven Praxisbegleitseminare halten die Gutachter:innen für adäquat geregelt. Die Verteilung auf mehrere Semester halten sie für angemessen angesichts der beschriebenen Lernergebnisse und des Kompetenzaufbaus. Für die Praxisphasen werden CP vergeben.

Sowohl die Zulassungsvoraussetzungen als auch die pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen hält die Gutachter:innengruppe für sachgerecht. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Zu berücksichtigen ist, dass Studierende bereits während des Studiums im Rahmen der Berufspraxis Einblick in Führungs- und Leitungsaufgaben haben. Die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention sind nach Einschätzung der Gutachter:innengruppe adäquat.

In Bezug auf das Modulhandbuch bemerken die Gutachter:innen, dass die Literaturangaben aktualisiert werden sollten. Zudem regen die Gutachter:innen an, die im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ positiv hervorgehobenen Wahlmöglichkeiten auf den Bachelorstudiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ zu übertragen und Wahlpflichtmodule einzuführen, damit sich die Studierenden spezialisieren und Themen vertiefen können.

Die Studienorganisation ist einem Fernstudiengang angemessen und gewährleistet nach Einschätzung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.
- Die Literaturangaben sollten aktualisiert und auf die Grundlagen beschränkt werden.
- Die Hochschule könnte die Einführung von Wahlpflichtmodulen prüfen.
- Die Hochschule sollte die Berufstätigkeit in Abgrenzung zur reflektierten Praxisphase gut im Blick haben und die Studierenden, die die Praxisphase an eigenen Arbeitsstellen absolvieren, in Hinblick auf die Reflexion und ihre Rolle als Praktikant:innen begleiten.
- Durch internationale Angebote sollte weiterhin die Mobilität der Studierenden gefördert und unterstützt werden.

## **Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“**

### **Sachstand**

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Der Studiengang wird als Fernstudium in Teilzeit (Präsenzphasen in Form realer Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) und als Präsenzstudium in Vollzeit an den Studienzentren Bad Sooden-Allendorf und Leipzig angeboten. Die Verteilung der CP auf die einzelnen Semester ergibt sich aus den pro Variante eingereichten Studienverlaufsplänen. Im Vollzeitstudium werden 30 CP pro

Semester vergeben, im Teilzeitstudium 24 CP pro Semester und im achten (letzten) Semester 12 CP.

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem. TZ</b>	<b>Sem. VZ</b>	<b>CP</b>
M1	Methodik	1	1	6
M2	Allgemeine Grundlagen der Pädagogik der Kindheit	1	1	12
M3	Krippenpädagogik	1	5	6
M4	Differenzierte Grundlagen der Pädagogik der Kindheit	2	1	6
M5	Beobachtung, Dokumentation, Förderung	2	2	12
M6	Bildungsbereich: Sprache	2,3	1,2	12
M7	Rechtliche Grundlagen	3	3	6
M8	Kommunikation	3	2	12
M9	Handlungskompetenz: Anregung kindlicher Spieltätigkeit	4	3	12
M10	Weiterentwicklung des früh- und kindheitspädagogischen Handlungsfeldes	4,5	3	12
M11	Professionalisierung: Biografie und Qualität	5,6	5,6	12
M12	Professionalisierung: Bildungspartnerschaft	5,6	4,5	6
M13	Transitionen und Handlungsfelder der Kindheitspädagogik in schulischen Kontexten	6,7	4	12
M14	Bildungsbericht: Mathe, Natur und Umwelt	7	6	12
M15	Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung	4-7	4,5	30
M16	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7,8	7	12
	<b>Gesamt</b>			<b>180</b>

Tabelle 3: Modulübersicht BA „Kindheitspädagogik“

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 5 PO-BKP eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von

fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung zur Verzahnung der Studienhefte mit den Präsenzveranstaltungen (reale Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) und die Lernprozessbegleitung nachvollziehen.

Die Praxisphasen einschließlich der reflexiven Praxisbegleitseminare halten die Gutachter:innen für adäquat geregelt. Die Verteilung auf mehrere Semester halten sie für angemessen angesichts der beschriebenen Lernergebnisse und des Kompetenzaufbaus. Für die Praxisphasen werden CP vergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention und die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen hält die Gutachter:innengruppe für adäquat. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen.

In Bezug auf das Modulhandbuch bemerken die Gutachter:innen, dass die Literaturangaben aktualisiert werden sollten. Zudem regen die Gutachter:innen an, die im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ positiv hervorgehobenen Wahlmöglichkeiten auf den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ zu übertragen und Wahlpflichtmodule einzuführen, damit sich die Studierenden spezialisieren und Themen vertiefen können.

Die Studienorganisation ist einem Fernstudiengang angemessen und gewährleistet nach Einschätzung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher,

bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.

- Die Literaturangaben sollten aktualisiert und auf die Grundlagen beschränkt werden.
- Die Hochschule könnte die Einführung von Wahlpflichtmodulen prüfen.
- Die Hochschule sollte die Berufstätigkeit in Abgrenzung zur reflektierten Praxisphase gut im Blick haben und die Studierenden, die die Praxisphase an eigenen Arbeitsstellen absolvieren, in Hinblick auf die Reflexion und ihre Rolle als Praktikant:innen begleiten.
- Durch internationale Angebote sollte weiterhin die Mobilität der Studierenden gefördert und unterstützt werden.

### **Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

#### **Sachstand**

Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, von denen 16 zu studieren sind. Vier Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu absolvieren ist.

Der Studiengang wird als Fernstudium in Teilzeit oder in Vollzeit (Kontaktzeiten in Form realer Kontaktblöcke oder als Live-Online-Seminare), sowie als Präsenzstudium in Vollzeit an den Standorten Bad Sooden-Allendorf und Leipzig angeboten. Zudem wird der Studiengang als Fernstudium in Teilzeit mit realen Kontaktblöcken durch Kooperationspartner durchgeführt.

Die Verteilung der CP auf die einzelnen Semester ergibt sich aus den pro Variante eingereichten Studienverlaufsplänen. Im Vollzeitstudium werden 30 CP pro Semester vergeben, im Teilzeitstudium 24 CP pro Semester und im achten (letzten) Semester 12 CP.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Sem.	Sem.	CP
		TZ	VZ	Präs.	

M1	Methodik	1	1	1	6
M2	Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit I	1	1	1	12
M3	Professionalisierung und Selbstreflexion	1	6	6	6
M4	Ethische und sozialphilosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	1	1	12
M5	Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit II	2	2	2	12
M6	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	3	3	3	12
M7	Kommunikation	3	2	2	12
M8	Pädagogik, Gender und Diversity und Soziale Arbeit	4	3	3	12
M9	Einführung in Psychologie, Soziologie und Medizin für Soziale Arbeit	4,5	5	5	12
M10	Politische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	2	2	6
M11	Medien- und Kulturarbeit für Soziale Arbeit	5,6	3	3	6
M12	Fallbearbeitung in Sozialer Praxis	6	4,5	4,5	6
M13	Verwaltung, Organisation und Management in der Sozialen Arbeit	7	6	6	12
Wahlpflichtmodule (1 von 4 zu wählen)					
M14a	Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien	6,7	4	4	12
M14b	Psychosoziale Beratung und Gesundheit	6,7	4	4	12
M14c	Digitalisierung (in) der Sozialen Arbeit	6,7	4	4	12
M14d	Soziale Arbeit in der Lebensspanne Alter	6,7	4	4	12
M15	Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung	4-7	4,5	4,5	30
M16	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7,8	6	6	12
	<b>Gesamt</b>				<b>180</b>

Tabelle 4: Modulübersicht

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 5 PO-BSA eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz.

## **Bewertung**

Die Gutachter:innen konstatieren ein „rundes“ Studiengangskonzept: Nach Einschätzung der Gutachter:innen umfasst dieses die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung zur Verzahnung der Studienhefte mit den Präsenzveranstaltungen (reale Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) und die Lernprozessbegleitung nachvollziehen.

Die Praxisphasen einschließlich der reflexiven Praxisbegleitseminare halten die Gutachter:innen für adäquat geregelt. Die Verteilung auf mehrere Semester halten sie für angemessen angesichts der beschriebenen Lernergebnisse und des Kompetenzaufbaus. Für die Praxisphasen werden CP vergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention und die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen hält die Gutachter:innengruppe für adäquat. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen.

In Bezug auf das Modulhandbuch bemerken die Gutachter:innen, dass die Literaturangaben aktualisiert werden sollten. Sie heben die Wahlmöglichkeiten im Studiengang (Wahlpflichtmodule M14a, M14b, M14c und M14d) positiv hervor.

In Bezug auf den Erwerb kommunikativer Kompetenzen in Live-Online-Seminaren (Modul M7 „Kommunikation“) legt die Hochschule überzeugend dar, dass Gruppenarbeiten den Lernprozess unterstützen. Studierende treffen sich dafür über Adobe Connect live-online. Ein inaktives Verhalten der Studierenden ist hierbei nicht möglich, die Kamera ist immer an. Die Hochschule beschreibt die Methodenvielfalt in den Lehrveranstaltungen.

Die Studienorganisation ist einem Fernstudiengang angemessen und gewährleistet nach Einschätzung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.
- Die Literaturangaben sollten aktualisiert werden.
- Die Hochschule sollte die Berufstätigkeit in Abgrenzung zur reflektierten Praxisphase gut im Blick haben und die Studierenden, die die Praxisphase an eigenen Arbeitsstellen absolvieren, in Hinblick auf die Reflexion und ihre Rolle als Praktikant:innen begleiten.
- Durch internationale Angebote sollte weiterhin die Mobilität der Studierenden gefördert und unterstützt werden.

## **3.4 Studierbarkeit**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die Hochschule hat für jeden der drei Studiengänge und jeweils für die Vollzeit- und Teilzeit-Variante Studienverlaufspläne eingereicht, aus denen die Aufteilung der Kontaktblöcke je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Lehrveranstaltungen der Module sowie die Prüfungsform und die Prüfungsanzahl pro Semester hervorgehen. Das Curriculum der Studiengänge ist grundsätzlich so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren sind. Das Praxismodul (30 CP) verteilt sich auf zwei aufeinanderfolgende Semester im Vollzeitstudium und auf vier aufeinanderfolgende Semester im Teilzeitstudium. Alle Module umfassen

mindestens fünf CP. Prüfungen finden jeweils am Ende des jeweiligen Semesters bzw. am Beginn des Folgesemesters statt oder können semesterbegleitend absolviert werden (z. B. Referate und Präsentationen). Die Wiederholungsprüfungen finden im jeweils folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Hochschule stellt folgende Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden zur Verfügung: Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2, Anlage 01). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung auch abends telefonisch erreichbar (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2, Anlage 01). Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Den Mitarbeitenden stellt die Hochschule für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung.

Studierenden in besonderen Lebenslagen kommt laut Hochschule die räumliche und zeitliche Flexibilität des Fernstudiums entgegen. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

Die Studierenden formulieren bei der Vor-Ort-Begutachtung als Voraussetzung für das Fernstudium einen guten Zeitplan und die Fähigkeit zur Selbstorganisation.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ umfasst 180 CP. Kompetenzen, die im Rahmen der fachschulischen Erzieher:innenausbildung erworben werden, werden im Umfang von 60 CP pauschal angerechnet. Pro Semester werden 24 CP vergeben (Ausnahme im letzten Semester 12 CP). Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Erstellung der Bachelorarbeit ist in dem Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ ein Workload von 284 Stunden (ca. 11 CP) vorgesehen, für das begleitende Kolloquium 16 Stunden. Pro CP sind gemäß § 5 PO-BFP 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Arbeitsstunden berechnet. 340 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren), 722 Stunden für das Durcharbeiten der Studienmaterialien und 1.260 Stunden Selbststudium. In den Studiengang ist eine Praxisphase im Umfang von 678 Stunden integriert, für die 30 CP vergeben werden. Die verbleibenden 1.500 Stunden werden den Anrechnungsmodulen zugeordnet. Pro Semester sind zwei, drei oder vier Prüfungen zu absolvieren. Die Hochschule evaluiert lehrveranstaltungsbezogen die studentische Arbeitsbelastung (siehe Evaluationsbericht, Anlage 13, S. 13).

### **Bewertung**

In den Gesprächen mit der Hochschule werden der Gutachter:innengruppe die guten, unterstützenden Strukturen deutlich, sei es durch eine gute allgemeine Beratung und Betreuung durch Lehrende und Hochschule (Studienzentren, Hochschulleitung) sowie deren gute Erreichbarkeit, oder sei es durch spezielle Angebote, wie die Schreibberatung. Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über gute Betreuungsangebote sowie Angebote der fachlichen und überfachlichen Studienberatung. Überdies schätzen die Gutachter:innen die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung im Modulhandbuch als plausibel ein. Die Studierenden melden in der Lehrevaluation den Workload zu 75 % bis 80 % als angemessen zurück. Des Weiteren halten sie die Prüfungsdichte und -organisation für belastungsangemessen und adäquat. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt. Der Studien- und Prüfungsbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich organisiert. Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt.

Insgesamt halten die Gutachter:innen den Studiengang für studierbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ umfasst 180 CP. Im Vollzeit-Präsenzstudium werden 30 CP pro Semester vergeben, im Teilzeit-Fernstudium 24 CP pro Semester und ausnahmsweise im letzten Semester 12 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Pro CP sind gemäß §§ 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1 der PO-BKP 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Stunden berechnet. Im Präsenzstudium gliedert sich der Workload in 1.908 Stunden Kontaktzeit, 678 Stunden Praktikum und 1.914 Stunden Selbststudium. In der Fernstudienvariante verteilt sich der Workload auf 540 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren), 1.366 Stunden für das Bearbeiten des Studienmaterials und 1.916 Stunden Selbststudium. Die Praxiszeit umfasst ebenfalls 678 Stunden. Pro Semester sind im Vollzeit-Präsenzstudium zwei, drei oder vier Prüfungen zu absolvieren, im Teilzeit-Fernstudium jeweils zwei oder drei Prüfungen. Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung finden sich im Evaluationsbericht (siehe Anlage 13, S. 17).

#### **Bewertung**

In den Gesprächen mit der Hochschule werden der Gutachter:innengruppe die guten, unterstützenden Strukturen deutlich, sei es durch eine gute allgemeine Beratung und Betreuung durch Lehrende und Hochschule (Studienzentren, Hochschulleitung) sowie deren gute Erreichbarkeit, oder sei es durch spezielle Angebote, wie die Schreibberatung. Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über gute Betreuungsangebote sowie Angebote der fachlichen und überfachlichen Studienberatung. Überdies schätzen die Gutachter:innen die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung im Modulhandbuch als plausibel ein. Die Studierenden melden in der Lehrevaluation den Workload zu ca. 83 % als

angemessen zurück. Des Weiteren halten sie die Prüfungsdichte und -organisation für belastungsangemessen und adäquat. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt. Der Studien- und Prüfungsbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich organisiert. Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt.

Insgesamt halten die Gutachter:innen den Studiengang sowohl als Vollzeit-Präsenzstudium als auch als Fernstudium in Teilzeit für studierbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30 CP vergeben, im Teilzeitstudium grundsätzlich 24 CP (Ausnahme im letzten Semester 12 CP). Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Pro CP sind gemäß §§ 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1 der PO-BSA 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Stunden berechnet. Im Präsenzstudium ist der Workload in 1.854 Stunden Kontaktzeit und 1.968 Stunden Selbststudium gegliedert. In den Studiengang ist zudem eine Praxisphase von 678 Stunden integriert. Das Fernstudium kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Dabei umfassen die Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren) 564 Stunden in Teilzeit und 548 Stunden in Vollzeit, die Bearbeitung der Studienhefte 1.288 Stunden in Teilzeit und 1.304 Stunden in Vollzeit. Das Selbststudium zählt 1.970 Stunden, das Praktikum 678 Stunden. Pro Semester sind im Teilzeit-Fernstudium zwei oder drei Prüfungen vorgesehen. In den Vollzeit-Varianten (Präsenz- und Fernstudium) sind pro Semester zwei, drei oder vier Prüfungen zu absolvieren. Die studentische Arbeitsbelastung wurde lehrveranstaltungsbezogen evaluiert, Ergebnisse sind im Evaluationsbericht dokumentiert (siehe Anlage 13, S.

#### **Bewertung**

In den Gesprächen mit der Hochschule werden der Gutachter:innengruppe die guten, unterstützenden Strukturen deutlich, sei es durch eine gute allgemeine Beratung und Betreuung durch Lehrende und Hochschule (Studienzentren, Hochschulleitung) sowie deren gute Erreichbarkeit, oder sei es durch spezielle Angebote, wie die Schreibberatung. Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über gute Betreuungsangebote sowie Angebote der fachlichen und überfachlichen Studienberatung. Überdies schätzen die Gutachter:innen die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung im Modulhandbuch als plausibel ein. Die Studierenden melden in der Lehrevaluation den Workload zu ca. 77 % als angemessen zurück. Des Weiteren halten sie die Prüfungsdichte und -organisation für belastungsangemessen und adäquat. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt. Der Studien- und Prüfungsbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich organisiert. Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt.

Insgesamt halten die Gutachter:innen den Studiengang in den verschiedenen Varianten für studierbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.5 Prüfungssystem**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt und bei den Prüfungsformen Präsentation, Referat, Projektarbeit und Portfolio semesterbegleitend durchgeführt (vgl. Allgemeine Informationen, Anlage 01). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online Campus bekannt gemacht. Sämtliche Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt verbindlich mittels des Online Campus. Sie

muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.1, Anlage A). Lehrende und Studierende informiert der „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 08.8) mit einer detaillierten Darstellung der Prüfungsformen und deren Anforderungen.

Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 16 Abs. 1, Anlage 02), das Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ kann einmal wiederholt werden (ebd. § 16 Abs. 3).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (vgl. Anlage 02). Im Sinne eines Nachteilsausgleichs bietet die Hochschule über die APP Klausur@home an, Klausuren bzw. schriftliche Prüfungen in elektronischer Form zu absolvieren.

Die Hochschule hat Bestätigungen der Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnungen eingereicht (siehe Anlage BFPO4, BKPO4 und BSA04).

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 02) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 PO-BFP (Anlage BFPO3) definiert und geregelt. In § 6 Abs. 1 PO-BFP sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studiengang sind vier Klausuren, eine Präsentation als Gruppenarbeit, zwei Hausarbeiten, ein wissenschaftliches Poster, ein Portfolio, vier

Abschlussberichte (jeweils für eine Praxisphase) sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen. Der Umfang der einzelnen Prüfungen (Seitenumfang, die Dauer in Minuten) ist im Modulhandbuch modulbezogen festgelegt. Die Einstufungsprüfung im Rahmen der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ist in § 3 Abs. 2 PO-BFP geregelt.

### **Bewertung**

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter:innen halten die Varianz an Prüfungsformen für adäquat und heben die Prüfungsform „Portfolio“ positiv hervor. Nach Auffassung der Gutachter:innen könnte die Anzahl der Prüfungsform „Klausur“ reduziert werden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Das Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ besteht aus den Teilen Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung. Für das Modul „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ ist für jede der vier Praxisphasen ein Abschlussbericht im Umfang von zehn Seiten zu erstellen. Die Gutachter:innen halten dies angesichts der Vergabe von 30 CP für das Modul für sachgerecht. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Meinung der Gutachter:innen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 02) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 PO-BKP (Anlage BKPO3) definiert und geregelt. In § 6 Abs. 1 PO-BKP sind die einzelnen Prüfungen für die einzelnen Studienvarianten modulbezogen festgelegt. Im Vollzeit-Präsenzstudium sind sieben Klausuren, eine Präsentation als Gruppenarbeit, zwei Hausarbeiten, zwei Referate, ein wissenschaftliches Poster, ein Portfolio, zwei Abschlussberichte (jeweils für

eine Praxisphase) sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen. Die Prüfungen im Teilzeit-Fernstudium unterscheiden sich lediglich im Modul „Krippenpädagogik“, das nicht mit einer Klausur, sondern einer dritten Hausarbeit abschließt, und im Modul M15 „Praxisphase und reflexive Begleitung“ (30 CP). Das Praxissemester wird im Teilzeitstudium auf vier Semester aufgeteilt, sodass vier Abschlussberichte zu verfassen sind. Der Umfang der einzelnen Prüfungen (Seitenumfang, die Dauer in Minuten) ist im Modulhandbuch modulbezogen festgelegt. Der Umfang der Abschlussberichte ist im Modulhandbuch an die Anzahl angepasst.

### **Bewertung**

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter:innen halten die Varianz an Prüfungsformen für adäquat und heben die Prüfungsform „Portfolio“ positiv hervor. Nach Auffassung der Gutachter:innen könnte die Anzahl der Prüfungsform „Klausur“ reduziert werden. Für die Präsenzvariante empfiehlt die Gutachter:innengruppe mündliche Prüfungen einzuführen. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Das Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ besteht aus den Teilen Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung. Für das Modul „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ ist im Teilzeitstudium für jede der vier Praxisphasen ein Abschlussbericht im Umfang von zehn Seiten zu erstellen. Im Vollzeit-Präsenzstudium verteilen sich die Praktikumszeiten auf zwei Phasen (Semester vier und fünf), sodass zwei Abschlussberichte à 20 Seiten zu erstellen sind. Die Gutachter:innen halten dies angesichts der Vergabe von 30 CP für das Modul für sachgerecht. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Meinung der Gutachter:innen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Präsenzvariante des Studiengangs könnte die Hochschule mündliche Prüfungen einführen.

### **Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 02) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 PO-BSA (Anlage BSA03) definiert und geregelt. In § 6 Abs. 1 PO-BSA sind die einzelnen Prüfungen für die einzelnen Studienvarianten modulbezogen festgelegt. In allen drei Studienvarianten (Fernstudium in Teilzeit und Vollzeit, Präsenzstudium in Vollzeit) sind sechs Klausuren, eine Präsentation als Gruppenarbeit, zwei Hausarbeiten, ein wissenschaftliches Poster, ein Portfolio, eine Projektarbeit mit Präsentation und zwei Fallaufgaben sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen. Nur in Bezug auf die Prüfung im Modul M15 „Praxisphase und reflexive Begleitung“ (30 CP) unterscheiden sich die Abschlussberichte. Das Praxissemester wird im Teilzeitstudium auf vier Semester aufgeteilt, sodass vier Abschlussberichte zu verfassen sind. Im Vollzeitstudium wird die Praxiszeit in zwei Semestern absolviert mit insgesamt zwei Abschlussberichten. Der Umfang der einzelnen Prüfungen (Seitenumfang, die Dauer in Minuten) ist im Modulhandbuch modulbezogen festgelegt. Der Umfang der Abschlussberichte ist im Modulhandbuch an die Anzahl angepasst.

#### **Bewertung**

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter:innen halten die Varianz an Prüfungsformen für adäquat und heben die Prüfungsform „Portfolio“ positiv hervor. Nach Auffassung der Gutachter:innen könnte die Anzahl der Prüfungsform „Klausur“ reduziert werden. Für die Präsenzvariante empfiehlt die Gutachter:innengruppe mündliche Prüfungen einzuführen. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Das Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ besteht aus den Teilen Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung. Für das Modul „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ ist im Teilzeitstudium für jede der vier Praxisphasen ein Abschlussbericht im Umfang von zehn Seiten zu erstellen. Im Vollzeitstudium verteilen sich die Praktikumszeiten auf zwei Phasen (Semester vier und fünf),

sodass zwei Abschlussberichte à 20 Seiten zu erstellen sind. Die Gutachter:innen halten dies angesichts der Vergabe von 30 CP für das Modul für sachgerecht. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Meinung der Gutachter:innen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Präsenzvariante des Studiengangs könnte die Hochschule mündliche Prüfungen einführen.

## **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

#### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ und Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

Die Hochschule kooperiert zur Durchführung des Bachelorstudiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ mit der Technischen Akademie Wuppertal in Bochum und der Obermayr Business School in Wiesbaden und zur Durchführung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Technischen Akademie Wuppertal in Bochum und den Dr.-Robert-Eckert-Schulen in Regenstauf. Die Kooperationspartner realisieren die Studiengänge jeweils als Fernstudiengang in Teilzeit gemäß den Vorgaben der Hochschule (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch etc.) und auf Basis der hochschulischen Studienhefte. Es wurde jeweils ein Vertrag geschlossen, der die Durchführung des Studiengangs entsprechend der Akkreditierung gewährleistet. Die Kooperationsvereinbarungen liegen vor. Die akademische Verantwortung liegt bei der DIPLOMA Hochschule. Diese stellt das Zeugnis, die Urkunde und alle relevanten Dokumente für die Studierenden aus. Die Studierenden sind an

der DIPLOMA Hochschule eingeschrieben und haben vollen Zugang zum Online Campus. Die Kooperationspartner sind in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule eingebunden. Das eingesetzte Lehrpersonal der Kooperationspartner wird nach einer internen Vorprüfung durch die Hochschule dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet. Die Kooperationspartner:innen sind vollumfänglich in das Qualitätssicherungssystem und das Prüfungswesen der Hochschule integriert.

In den Gesprächen an der Vor-Ort-Begutachtung äußert die Vertreter:in eines Kooperationspartners ihr Verständnis von der Kooperation als „verlängerter Arm der DIPLOMA Hochschule“. Die Planung der Vorlesungen, der Einsatz der Lehrkräfte sowie die Umsetzung der Modulhandbücher formuliert sie als Verpflichtung. Sie beschreibt einen ständigen Austausch mit dem Prüfungsamt der Hochschule.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist der Umfang und die Art der bestehenden Kooperationen geregelt, sodass die Umsetzung und die Qualität der Studiengänge in der Durchführung durch die Kooperationspartner:innen gesichert ist.

Für den Studiengang „Kindheitspädagogik“ hat das Kriterium keine Relevanz.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.7 Ausstattung**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes: Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professorablem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen ab, dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule unter 2.1.1 und

2.1.2, Anlage 01). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.). Die Lehrenden beim Kooperationspartner werden von diesem vorgeschlagen, von der DIPLOMA Hochschule auf die fachliche und personelle Eignung überprüft und dem zuständigen Ministerium gemeldet.

Zur Verdeutlichung der Ausstattung der Bachelorstudiengänge mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule je eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (vgl. Anlagen BFP09, BKP09 und BSA09) eingereicht, aus welcher der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgehen sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete. Die Angaben beziehen sich auf die letzten zwei Semester bei Antragsstellung (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022). Es wird die Lehre in sämtlichen Varianten (Präsenz, Fernstudium mit realen Kontaktblöcken unter Nennung der Studienzentren, Fernstudium mit Live-Online-Seminaren) und auch beim Kooperationspartner abgebildet. Die letzten beiden Spalten bilden den durchschnittlichen Lehreinsatz pro Semester und den durchschnittlichen Lehreinsatz im jeweiligen Bachelorstudiengang in Semesterwochenstunden (SWS) ab.

In den Anlagen 15.1 (BFP und BKP) und 15.2 (BSA) finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden und Modulverantwortlichen in den Studiengängen. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete in den Studiengängen und das Lehrdeputat hervor.

Das hausinterne Schulungskonzept für die im Online-Studium Lehrenden beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.1.2, Anlage 01). Die Hochschule bereitet die Lehrenden in einem mehrstufigen System an Weiterbildungsmodulen auf ihre Lehrtätigkeit vor und qualifiziert sie weiter. Anschließend finden regelmäßig kollegiale Coachings statt, die der Weiterqualifizierung auch erfahrener Lehrender und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen dienen. Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der

online Lehrenden an diesen Trainings, auch aufgrund der stetigen technischen Weiterentwicklung der Software.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage 04 gelistet.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 03). Aus der Institutionenbeschreibung der Studienzentren (Anlage 06.1) gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Kooperationspartner sind in den Anlagen 06.2, 06.3 und 06.4 aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 49.000 E-Books und über 1.200 digitale Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheit und Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. Es können insbesondere auf die studiengangsrelevanten Datenbanken Springer, DeGruyter, UTB eLibrary, Hogrefe eLibrary, Elsevier eLibrary, SKV-Direkt, Thieme eRef, CINAHL und Beck eLibrary zugegriffen werden. Über die Plattform LinkedIn Learning stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedenster Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek sowie Recherchemöglichkeiten wie Google Scholar und Google Books (vgl. Anlage 06 sowie Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.2, Anlage 01).

Die Studierenden äußern sich während der Vor-Ort-Begutachtung als zufrieden mit der sächlichen Ausstattung. Sie bestätigen den Zugriff auf Volltexte und wünschen sich eine Erweiterung der Online-Bibliothek.

Die Vorlesungsräume verfügen in der Regel über Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Projektionswand sowie Flip-Chart. Für die Live-Online-Seminare stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung (vgl. Allgemeine Informationen zur

Hochschule 2.3.3, Anlage 01). Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die räumlich-sächliche Ausstattung an den Studienzentren adäquat.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zu den Forschungsschwerpunkten verweist die Hochschule auf die leitenden Personen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Die Hochschule weist zudem auf ihre Website [www.science.de](http://www.science.de) hin, die Forschungsplattform „science & research – Innovationscenter – DIPLOMA Hochschule“, auf der sich Informationen zu den Forschungsaktivitäten der Hochschule finden. Die Gutachter:innen empfehlen darauf hin, die Forschungsschwerpunkte der Hochschule und Forschungsprofile der Lehrenden klarer auszuweisen.

## **b) Studiengangspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

#### **Sachstand**

Die Hochschule gibt in der Lehrverflechtungsmatrix die Quote an hauptamtlich Lehrenden in Höhe von 59,8 % an. Die Lehrquote der nebenamtlich Lehrenden beträgt dementsprechend 40,2 %.

#### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend vorhanden und einem Fern-Studiengang angemessen. Sie heben die Qualifizierung der Lehrenden der Online-Lehre positiv hervor.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“**

#### **Sachstand**

Die Hochschule gibt in der Lehrverflechtungsmatrix die Quote an hauptamtlich Lehrenden in Höhe von 61,1 % an. Die Lehrquote der nebenamtlich Lehrenden beträgt dementsprechend 38,9 %.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend vorhanden und einem Fern-Studiengang angemessen. Sie heben die Qualifizierung der Lehrenden der Online-Lehre positiv hervor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

#### **Sachstand**

Die Hochschule gibt in der Lehrverflechtungsmatrix die Quote an hauptamtlich Lehrenden in Höhe von 62,1 % an. Die Lehrquote der nebenamtlich Lehrenden beträgt dementsprechend 37,9 %. Für die geplante kooperative Durchführung des Studiengangs an den Dr.-Robert-Eckert-Schulen in Regenstauf hat die Hochschule die voraussichtliche Ausstattung der Lehre für das Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023 abgebildet. Daraus ergeben sich derzeit 100 % an hauptamtlicher Lehre.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend vorhanden und einem Fern-Studiengang angemessen. Sie heben die Qualifizierung der Lehrenden der Online-Lehre positiv hervor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.8 Transparenz und Dokumentation**

### **Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

**Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“, Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“ und Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums für alle drei Studiengänge erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

Die Angaben zur Qualitätssicherung im Studiengang sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter Punkt 6 dargestellt (vgl. Anlage 01).

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist. Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das aufsichtführende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u. a. zu

Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolvent:innen etc.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 07.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist.

Alle Studienzentren und Kooperationspartner sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Prüfungen in der kooperativen Variante werden von den Kooperationspartnern erstellt und vom zentralen Prüfungsamt der Hochschule überwacht. Prüfungs- und Studierendendaten werden zentral von der DIPLOMA Hochschule verwaltet. Zeugnisse und Urkunden werden von der Hochschule ausgestellt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Verantwortlich dafür ist die:der Studiendekan:in bzw. die modulverantwortliche Person gemeinsam mit wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen. Die Bearbeitung der Studienmaterialien erfolgt durch Fachautor:innen, die von der Hochschule aufgrund ihrer Expertise im jeweiligen Themengebiet ausgewählt und beauftragt werden. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1, Anlage 01), bei sich häufig ändernden Inhalten entsprechend kürzer.

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über die Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekan:innen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1 sowie Verfassung Art. 4 Abs. 5, Anlage 09).

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zur weiteren Einbindung Studierender ergänzt die Hochschule, dass sich die Studierenden als zahlende Kunden direkt bei Problemen äußern. Das Beschwerdemanagement der Hochschule sieht Funktionsadressen vor, unter denen sich die Studierenden melden können. Neben den Studienzentrumskonferenzen und der Lehrevaluation sind die Studierenden in die Studiengangsentwicklungen und -weiterentwicklungen durch Befragungen eingebunden. In allen erforderlichen Gremien wie Senat und Praktikumsausschuss sind Studierende beteiligt. Die Gutachter:innen empfehlen eine regelhafte Förderung der Beteiligung Studierender und zur Mitwirkung an Gremien.

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 6.2. dargestellt. Sie erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (vgl. Anlage 01).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und des Votums eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung. Ferner werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von Mitarbeiter:innen der Hochschule beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (siehe Leitfaden Anlage 08.3), der u. a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung der Live-Online-Seminare sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält. Für technische und methodisch-didaktische Schulungen der im Online-Studium Lehrenden hält die Hochschule ein Schulungskonzept vor (siehe oben).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.3, Anlage 01 sowie Muster-Evaluierungsbogen, Anlage 10.1). Sie findet semesterweise im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung statt. Die Studierenden bewerten die (realen und Live-Online-)

Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalten, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Workload. Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden am Vorabend der jeweils letzten Veranstaltung eine sogenannte Push-Mail zu. Diese E-Mail enthält, neben der offiziellen Einladung, einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des Fragebogens im Online Campus gelangen. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i. d. R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert. In den Evaluierungsprozess der Lehrveranstaltungen werden auch die Studierenden der Kooperationspartner einbezogen.

Systematische Absolvent:innenbefragungen sowie Berufsweganalysen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvent:innen unmittelbar zum Ende des Studiums sowie drei Jahre nach Abschluss des Studiums vorgenommen. Fragebögen dazu finden sich in den Anlagen 10.2 und 10.3. Die Evaluation der Studiengänge ist in der Evaluationsordnung vom 27.05.2021 (Anlage 16) geregelt. Die Hochschule hat einen Evaluationsbericht zu den drei Studiengängen eingereicht (Anlage 13).

Zudem hat die Hochschule in Anlage 14 Daten zu den einzelnen Studiengängen und Studienvarianten zusammengetragen, die sich auf Studienanfänger:innen, die Abschlussquote, die Notenverteilung und die Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit beziehen.

Hinsichtlich der Abbruchquote erläutert die Hochschule, dass diese durch die Coronapandemie nicht signifikant gestiegen ist. Insgesamt betrachtet sind die Anmeldezahlen zurückgegangen und es zeichnet sich eine Tendenz zur Studienvariante mit Live-Online-Seminaren ab. Die Hochschule verzeichnet Studienabbrecher von knapp 20 %, meistens in den ersten drei Semestern. Nach ihren Erfahrungen, berichtet die Hochschule, werden als Gründe häufig sich verändernde Lebensumstände angeführt. Die Hochschule hat dafür eine

Tutor:innensprechstunde eingerichtet, die Studierende in Hinblick auf die Studierbarkeit und die Rahmenbedingungen (nicht fachlich) berät.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

#### **Sachstand**

In den Studiengang wurden bisher 1.674 Studierende eingeschrieben, davon 1.624 Frauen (Stand Wintersemester 2021/2022). Von 1.141 Absolvent:innen haben 746 in der Regelstudienzeit oder schneller abgeschlossen, weitere 204 unter Berücksichtigung eines weiteren Semesters. Im Evaluationsbericht (Anlage 13) finden sich Ergebnisse zur Beurteilung der Studienmaterialien, der technischen Durchführung der Live-Online-Seminare, der Lehrenden und zum Workload.

#### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Instrumente des etablierten Qualitätssicherungssystems sind u. a. die Lehrevaluation, die Absolvent:innenbefragung und die Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse (siehe Evaluationsordnung, Anlage 16), die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs einschließen. Die Reakkreditierungsdaten ebenso wie der Evaluationsbericht bestätigen die Studierbarkeit des Studiengangs.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“**

#### **Sachstand**

Zwischen Sommersemester 2016 und Wintersemester 2021/2022 wurden in die Variante Fernstudium in Teilzeit 891 Studierende eingeschrieben, davon 871 Frauen. In der Regelstudienzeit von acht Semestern oder schneller haben 138

von insgesamt 165 Absolvent:innen abgeschlossen, weitere 24 zzgl. einem weiteren Semester.

In das Vollzeit-Präsenzstudium wurden zwischen Wintersemester 2016/2017 und Wintersemester 2020/2021 63 Studierende eingeschrieben, davon 55 Frauen. Von den 21 Absolvent:innen haben alle innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern oder schneller abgeschlossen.

Im Evaluationsbericht (Anlage 13) finden sich Ergebnisse zur Beurteilung der Studienmaterialien, der technischen Durchführung der Live-Online-Seminare, der Lehrenden und zum Workload.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Instrumente des etablierten Qualitätssicherungssystems sind u. a. die Lehrevaluation, die Absolvent:innenbefragung und die Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse (siehe Evaluationsordnung, Anlage 16), die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs einschließen. Die Reakkreditierungsdaten ebenso wie der Evaluationsbericht bestätigen die Studierbarkeit des Studiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

#### **Sachstand**

In das Teilzeit-Fernstudium wurden zwischen Sommersemester 2016 und Wintersemester 2021/2022 4.021 Studierende immatrikuliert, davon 3.337 Frauen. Von 762 Absolvent:innen haben 627 innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Das Vollzeit-Präsenzstudium zeigt folgende Daten auf: 142 Immatrikulierte, davon 101 Frauen in fünf Kohorten von Wintersemester 2017/2018 bis Wintersemester 2021/2022. 14 Studierende haben das Studium abgeschlossen, davon neun innerhalb der Regelstudienzeit.

Im Evaluationsbericht (Anlage 13) finden sich Ergebnisse zur Beurteilung der Studienmaterialien, der technischen Durchführung der Live-Online-Seminare, der Lehrenden und zum Workload.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Instrumente des etablierten Qualitätssicherungssystems sind u. a. die Lehrevaluation, die Absolvent:innenbefragung und die Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse (siehe Evaluationsordnung, Anlage 16), die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs einschließen. Die Reakkreditierungsdaten ebenso wie der Evaluationsbericht bestätigen die Studierbarkeit des Studiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

#### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“, Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“ und Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

Die Bachelorstudiengänge „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“, „Kindheitspädagogik“ und „Soziale Arbeit“ sind als Fernstudiengänge konzipiert, bei der die samstäglichen Kontaktzeiten entweder durch reale Kontaktblöcke an Studienzentren der Hochschule besucht werden oder in Form eines Online-Studiums mit Live-Online-Seminaren.

Der Kompetenzerwerb wird primär über entsprechend aufbereitete Studienhefte erreicht. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Studierenden haben Zugang zu der Lernplattform Online Campus. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine und zeitnah die Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke bekannt gegeben. Außerdem steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Fern-Studierenden berichten von einer guten Online-Betreuung und -Beratung durch die Dozierenden und eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpersonen. Die Studienhefte sind online als PDF verfügbar und werden auf Wunsch der Studierenden zusätzlich postalisch versandt.

Live-Online-Kontaktblöcke werden am Samstag über die Plattform Online Campus durchgeführt. Die eingesetzte Technik erlaubt einen interaktiven Austausch im virtuellen Lehrraum. Die Hochschule hat die Funktionalität der Live-Online-Veranstaltungen nachvollziehbar beschrieben und in den Gesprächen mit den Gutachter:innen erläutert. Klausuren finden in der Live-Online-Studienvariante am jeweiligen Prüfungszentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innengruppe dem aktuellen Stand. Studienbewerber:innen werden über die technischen Anforderungen für die Teilnahme an der Online-Studienvariante informiert. Für das Online-Studium ist an der Hochschule ein Kompetenzzentrum „Zentrum für Online-Lehre“ eingerichtet. Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über umfangreiche Erfahrung mit der Durchführung von Fernstudiengängen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

**Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“, Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“ und Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die

Hochschule insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.3, Anlage 01). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 05 ausgeführt.

Die Gutachter:innen halten das Gender- und Diversity-Konzept in den Studiengängen hauptsächlich durch das örtlich und zeitlich flexible Fernstudium für umgesetzt: Studierende mit Mobilitätsbehinderung finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Weiterhin lassen die online durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme zu, sodass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Dies bestätigen die Studierenden im Gespräch, indem sie das Konzept eines Fernstudiums einerseits als Chance für Berufstätige sehen und andererseits als Möglichkeit, Menschen unterschiedlichen Alters und in besonderen Lebenssituationen (z. B. Pflegende, Alleinerziehende) einzubeziehen.

Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass das Genderkonzept der Hochschule allgemein formuliert ist und in Bezug auf Diversity um konkrete Maßnahmen ergänzt werden sollte. Sie empfehlen, das Genderkonzept um präzisere Formulierungen zu erweitern und Maßnahmen auf Diversity/Heterogenität der Studierenden hin zu schärfen und zu konkretisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Genderkonzept sollte um präzisere Formulierungen erweitert und Maßnahmen auf Diversity/Heterogenität der Studierenden hin geschärft und konkretisiert werden.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begehung wurde aufgrund der Coronapandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein:e Vertreter:in des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde im Bündel mit folgenden Studiengängen durchgeführt:

- Bachelorstudiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“,
- Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“,
- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“,
- Masterstudiengang „Sozialmanagement“,
- Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“.

### **4.2 Rechtliche Grundlagen**

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

### **4.3 Gutachter:innengremium**

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

**als Vertreter:innen der Hochschulen:**

Prof.in Dr. Annemarie Jost, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Prof.in Dr. Maike Rönnau-Böse, Evangelische Hochschule Freiburg

Prof.in Dr. Iris Ruppin, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken

Prof.in Dr. Gabriele Vierzigmann, Hochschule München

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt, Hochschule Magdeburg-Stendal

**als Vertreter:in der Berufspraxis:**

Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., München

**als Vertreter:in der Studierenden:**

Helmut Büttner, Fachhochschule Potsdam

#### 4.4 Daten zur Akkreditierung

##### Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	C
Zeitpunkt der Begehung:	28.04.2022
Erstakkreditiert:	Von 14.12.2010 bis 30.09.2016
Vorläufige Akkreditierung	Von 21.07.2016 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1):	Von 16.02.2017 bis 30.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Vertreter:in eines Kooperationspartners, Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden und z.T. Absolvent:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.

##### Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	19.11.2021

Zeitpunkt der Begehung:	28.04.2022
Erstakkreditiert:	Von 28.04.2016 bis 30.09.2021
Vorläufige Akkreditierung	Von 25.02.2021 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Vertreter:in eines Kooperationspartners, Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden und z.T. Absolvent:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.

### Studiengang 03 „Soziale Arbeit“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	19.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	28.04.2022
Erstakkreditiert:	Von 28.04.2016 bis 30.09.2021
Vorläufige Akkreditierung	Von 25.02.2021 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Vertreter:in eines Kooperationspartners, Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden und z.T.

	Absolvent:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.

## 5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Neben den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“, „Kindheitspädagogik“ und „Sozialer Arbeit“ finden sich folgende Anlagen:

### Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage 01	Allgemeiner Teil der Selbstdokumentation
Anlage 02	Allgemeine Bestimmung für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master
Anlage 03	Erklärung der Hochschule zur Sicherung der räumlich-sächlichen Ausstattung
Anlage 04	Übersicht über das technisch-administrative Personal
Anlage 05	Gender-Konzept
Anlage 06	Beschreibung der Studienzentren 06.1: Studienzentren der DIPLOMA Hochschule 06.2: Studienzentrum Bochum (Technische Akademie Wuppertal – TAW) 06.3: Dr.-Robert-Eckert-Schulen
Anlage 07	Organigramm
Anlage 08	Leitfäden: 08.1: Anleitung für Studienzentren 08.2: Studien- und Prüfungsbetrieb und Beratungsleitfaden 08.3: Anleitung für Dozierende 08.4: Anleitung für Studierende 08.5: Leitfaden für Autorinnen und Autoren 08.6: Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek 08.7: Übersicht über das Studienmaterial 08.8: Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen
Anlage 09	Verfassung

Anlage 10	Fragebögen der Evaluation: 10.1: Fragebogen zur Lehrevaluation 10.2: Fragebogen zur Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse 10.3: Fragebogen zur Absolvent:innenbefragung
Anlage 11	Broschüre „Gesundheit“ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales
Anlage 12	Kooperationsvereinbarungen 12.1: Kooperationsvertrag mit TAW, Bochum, für BFP 12.2: Kooperationsvertrag mit TAW, Bochum, für BSA 12.3: Kooperationsvertrag mit Dr.-Robert-Eckert-Schulen, Regenstauf, für BSA 12.4: Kooperationsvertrag mit Obermayr Business School, Wiesbaden, für BFP
Anlage 13	Evaluationsbericht
Anlage 14	Studierendenstatistik (Stand: 26.04.2022)
Anlage 15	Lehrende 15.1: Lebensläufe Lehrende 15.2: Lebensläufe Lehrende Regenstauf, BSA
Anlage 16	Evaluationsordnung

**Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

BFPO1	Modulhandbuch
BFPO2	Studienverlaufsplan (Fernstudium)
BFPO3	Prüfungsordnung
BFPO4	Rechtsprüfung
BFPO5	Diploma Supplement
BFPO6	Übersicht über das verwendete Studienmaterial
BFPO7	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung

BFP08	Übersicht Themen Bachelor-Thesis
BFP09	Lehrverflechtungsmatrix

### Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

BKP01	Modulhandbuch
BKP02	Studienverlaufsplan (Fernstudium/Präsenzstudium)
BKP03	Prüfungsordnung
BKP04	Rechtsprüfung
BKP05	Diploma Supplement
BKP06	Übersicht über das verwendete Studienmaterial
BKP07	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung
BKP08	Übersicht Themen Bachelor-Thesis
BKP09	Lehrverflechtungsmatrix

### Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 03 „Soziale Arbeit“

BSA01	Modulhandbuch
BSA02	Studienverlaufsplan (Fernstudium/Präsenzstudium)
BSA03	Prüfungsordnung
BSA04	Rechtsprüfung
BSA05	Diploma Supplement
BSA06	Übersicht über das verwendete Fern-Studienmaterial 06.1: Teilzeit-Modell 06.2: Vollzeit-Modell
BSA07	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung
BSA08	Übersicht Themen Bachelor-Thesis

BSA09	Lehrverflechtungsmatrix
-------	-------------------------

## **6 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.09.2022**

#### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.04.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Berücksichtigt wurde die Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur staatlichen Anerkennung der Absolvent:innen vom 28.07.2022, wonach hinsichtlich der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs keine Bedenken bestehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Frühpädagogik - Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor, unter Berücksichtigung der Anrechnung fünf Semester. Der Studiengang wird auch in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal in Bochum und mit der Obermayr Business School in Wiesbaden angeboten.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Fachschule erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

### **Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“**

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.04.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Berücksichtigt wurde die Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur staatlichen Anerkennung der Absolvent:innen vom 28.07.2022, wonach hinsichtlich der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs keine Bedenken bestehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit und in den Studienzentren Bad Sooden-Allendorf und Leipzig als Präsenzstudium in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.02.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

### **Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.04.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Berücksichtigt wurde die Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur staatlichen Anerkennung der Absolvent:innen vom 28.07.2022, wonach hinsichtlich der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs keine Bedenken bestehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit und in Vollzeit sowie in den Studienzentren Bad Sooden-Allendorf und Leipzig als Präsenzstudium in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit vor. Der Studiengang wird als Fernstudium in Teilzeit auch in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal in Bochum und den Dr.-Robert-Eckert-Schulen in Regenstauf angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.02.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2023**

#### **Studiengang 01 „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“**

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 29.09.2022 den Bachelorstudiengang „Frühpädagogik - Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ bis zum 30.09.2029 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 20.01.2023 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben mit Erläuterungen,
- Modulhandbuch,
- Prüfungsordnung inkl. Praktikumssatzung,
- Diploma Supplement.

Für die staatliche Anerkennung der Absolvent:innen als Kindheitspädagog:innen ist gemäß Sozialberufenerkennungsgesetz des Landes Hessen eine Praxisphase im Umfang von 800 Stunden erforderlich. Durch die im Zuge der Reakkreditierung angepasste Stundenzahl von 25 pro CP erreichen die Studierenden formal die Stundenzahl in der mit 30 CP kreditierten Praxisphase nicht.

Die Hochschule hinterlegt nun gemäß § 5 II Abs. 1 der Prüfungsordnung die Theoriemodule mit einer Stundenzahl von 25 pro CP, im Modul M15 „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ beläuft sich der Workload auf 30 Stunden pro CP. Die Praxisstellen bestätigen im Zeugnis die real absolvierten Praxiszeiten. Bisher haben alle Studierenden Praxiszeiten im Umfang von 800 Stunden absolviert. Neben der Prüfungsordnung wurde die Änderung im Modulhandbuch und im Diploma Supplement umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellt. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderung nicht qualitätsmindernd ist. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2029 unter Einbeziehung der angezeigten Änderung.

### **Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“**

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 29.09.2022 den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ bis zum 30.09.2028 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 20.01.2023 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben mit Erläuterungen,
- Modulhandbuch,
- Prüfungsordnung inkl. Praktikumssatzung,
- Diploma Supplement.

Für die staatliche Anerkennung der Absolvent:innen als Kindheitspädagog:innen ist gemäß Sozialberufenerkennungsgesetz des Landes Hessen eine Praxisphase im Umfang von 800 Stunden erforderlich. Durch die im Zuge der

Reakkreditierung angepasste Stundenzahl von 25 pro CP erreichen die Studierenden formal die Stundenzahl in der mit 30 CP kreditierten Praxisphase nicht.

Die Hochschule hinterlegt nun gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung die Theoriemodule mit einer Stundenzahl von 25 pro CP, im Modul M15 „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ beläuft sich der Workload auf 30 Stunden pro CP. Die Praxisstellen bestätigen im Zeugnis die real absolvierten Praxiszeiten. Bisher haben alle Studierenden Praxiszeiten im Umfang von 800 Stunden absolviert. Neben der Prüfungsordnung wurde die Änderung im Modulhandbuch und im Diploma Supplement umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellt. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderung nicht qualitätsmindernd ist. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2028 unter Einbeziehung der angezeigten Änderung.

### **Studiengang 03 „Soziale Arbeit“**

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 29.09.2022 den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bis zum 30.09.2028 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 20.01.2023 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben mit Erläuterungen,
- Modulhandbuch,
- Prüfungsordnung inkl. Praktikumssatzung,
- Diploma Supplement.

Für die staatliche Anerkennung der Absolvent:innen als Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen ist gemäß Sozialberufenerkennungsgesetz des Landes

Hessen eine Praxisphase im Umfang von 800 Stunden erforderlich. Durch die im Zuge der Reakkreditierung angepasste Stundenzahl von 25 pro CP erreichen die Studierenden formal die Stundenzahl in der mit 30 CP kreditierten Praxisphase nicht.

Die Hochschule hinterlegt nun gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung die Theoriemodule mit einer Stundenzahl von 25 pro CP, im Modul M15 „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ beläuft sich der Workload auf 30 Stunden pro CP. Die Praxisstellen bestätigen im Zeugnis die real absolvierten Praxiszeiten. Bisher haben alle Studierenden Praxiszeiten im Umfang von 800 Stunden absolviert. Neben der Prüfungsordnung wurde die Änderung im Modulhandbuch und im Diploma Supplement umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellt. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderung nicht qualitätsmindernd ist. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2028 unter Einbeziehung der angezeigten Änderung.